MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

1902

125 (15.3.1902) 1. Abendblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-95716

General-Anzeiger

Abonnement: 70 Pfennig monatlich. Bringerlohn 20 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postaufschlag M. 3.42 pro Quartal. Einzel-Nummer 5 Pfg.

Inserate: Die Colonel-Zeile . . . 20 Pfg. Auswärtige Inserate . . 25 „ Die Reklame-Zeile . . . 60 „

(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2. Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2.

Schluß der Inseraten-Annahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim". In der Postliste eingetragen unter Nr. 2892.

Telephon: Direktion und Druckerei: Nr. 341. Redaktion: Nr. 377. Expedition: Nr. 218. Filiale: Nr. 815.

Nr. 125. Samstag, 15. März 1902. (1. Abendblatt.)

Die heutige Tagesausgabe umfaßt im Ganzen 26 Seiten, 8 Seiten im Mittagsblatt und 18 im Abendblatt.

Politische Wochenschau.

Der Reichstag ging in die Osterferien, und dem hohen Hause werden nicht allzuviel Nachrufe geschrieben worden sein, die nicht über den „Tiefstand der parlamentarischen Verhandlungen" und den „Absentismus" der Volksvertreter geklagt haben. Beide Thatsachen sind unbestreitbar. Nicht darin freilich bekundet sich der vielbeklagte Tiefstand, daß einzelne Abgeordnete sich auffällige Verstöße gegen den dreimal heiligen parlamentarischen Ton hätten zu Schulden kommen lassen; dies Unglück wäre so groß nicht einmal, da es mit Leichtigkeit abgestellt werden könnte. Aber wem auch die Form durchweg gewahrt wurde — bis auf die bekannte Entgleisung eines noch bekannteren Antisemitenführers — so sind die Debatten doch noch nie so ins Breite gegangen, wie heuer beim Reichshaushalt. Dabei stand die Länge der Reden nicht selten im umgekehrten Verhältniß zur Zahl der Zuhörer. Das sind Klagen, die oft genug, auch an dieser Stelle, erhoben wurden. Die Gerechtigkeit gebietet es aber, hinzuzufügen, daß der Reichstag gerade mit diesen seinen hervorstechenden Mängeln doch nur die allgemeine politische Gemüthsverfassung der Volksgemeinschaft wiederspiegelt, die er zu vertreten berufen ist. „Tiefstand" und „Absentismus" sind kaum je in so ausschließlichem Maaße die Kennzeichen des politischen Lebens gewesen, wie in diesen Frühjahrstagen, unter dem Zeichen des Zolltarifs. Wer möchte denn im Ernst bestreiten, daß die Reiseerlebnisse des Prinzen Heinrich oder die Gefangennahme des Lords Methuen das deutsche Volk zur Zeit unvergleichlich tiefer und nachhaltiger interessiren, als die zukünftige Gestalt seiner Tarifgesetzgebung? Staatssekretär von Richthofen hat sich in der Zolltommission noch zuletzt bitter darüber beklagt, wie gleichgiltig tiefernste Erklärungen aufgenommen würden, die er im Namen der verbündeten Regierungen abgebe. Er hätte hinzufügen können, daß auch hier die Reichstagskommission nur die Haltung des Landes wiederspiegelt. Aber — so müssen wir immer wieder fragen — hat sich dieser unerquickliche Zustand etwa ohne Schuld der Regierung herausgebildet? Neuerdings wird ja von Seiten der verantwortlichen Stellen nichts unterlassen, um ihre Festigkeit und Zielbewußtheit ins rechte Licht zu setzen. Das kann man indeß anerkennen, ohne sich darüber zu täuschen, daß diese Aufklärungsarbeit viel zu spät einsetzt. Die „Furcht vor innern Krisen" als Grundsatz der Regierungsstrategie hat sich vorläufig schlecht bewährt; denn mit vollen Segeln treibt die Regierung der Krise zu, doch ihr fehlen — die bürgerlichen Hilfstruppen. Die werden sich ja, falls es wirklich zum Kampfe kommt, schon noch einstellen. Trotzdem sollte man immer wieder betonen, daß die Regierung den ersten Fehler machte, indem sie den Tanz mit den Agrariern zu leicht nahm. Schon damit die Regierung nicht einen zweiten Fehler macht und den Anschluß verpaßt, in der Diätenfrage. Mit dem Gedanken, der Zolltommission für die Zeit, die sie vor dem Plenum schon tagt, Diäten zu zahlen, scheint die Regierung sich zu vertraut gemacht zu haben. Nicht mit Unrecht ist aber darauf hingewiesen worden, wie unglaublich viel Zeit die Kommission mit formalen Zänkereien vertrödelt hat. Nicht mit Unrecht wird auch daran erinnert, daß dem hohen Bundesrathe noch ein Antrag des Reichstags auf Anwesenheitsgelder zur Entscheidung vorliegt. Die Ueberzeugung, die der Abg. Bassermann zuerst nachdrücklich vertreten hat, daß ohne Diäten der Zolltarif nicht durchzubringen sei, gewinnt von Tag zu Tag mehr Anhänger; erst gestern sprach sich die Tägliche Rundschau sehr entschieden dafür aus. Ist die Regierung auch der Ansicht, daß das Tarifwerk mit diesem Reichstag gemacht werden muß, dann sollte sie die gute Gelegenheit ergreifen, die sich ihr hier noch einmal bietet, diesem Reichstag die parlamentarische Pflichterfüllung zu erleichtern. Denn lange darf die Regierung nicht mehr zögern, ohne daß auch diese Maßnahme, wenn sie endlich erfolgt, wirkungslos verpufft.

Noch einmal, wie vor mehr denn zwei Jahren, war in dieser Woche der Name des Lord Methuen der in der Oeffentlichkeit Meistgenannte. Wieder war es ein hervorragendes Pech, das den persönlich sympathischen Mann, der sich als Militärattachee in Berlin die Rettungsmedaille verdient hat, in aller Munde brachte. Delarey, bisher der erfolgreichste aus dem jüngern Geschlechte schneidiger Burenführer, hat ihn gefangen genommen und anscheinend, wie einen gemeinen Soldaten, unter bester Behandlung — freigelassen. Man staunt doch nicht wenig darüber, daß die Buren den General von hohem Rang nicht dazu benützten, einen der ihren, den fähigen Kruitzinger zum Beispiel, freizubekommen. Mögen sie nun auch ihre besondere Gründe für ihre Handlungsweise gehabt haben, soviel ist sicher: sie haben damit in der ganzen Welt, England eingeschlossen, einen großen moralischen Erfolg errungen. In jedem Kriege werden Verwundete und Nichtkämpfer erschossen, Häuser verbrannt und Felder verwüstet, und die feindlichen Parteien pflegen solche unschöne Thaten einander vorzuwerfen. Das Märchen aber von der ganz besonderen Grausamkeit der Buren wird die englische Presse nun nicht mehr mit Erfolg aufrecht erhalten können, und es ist zu hoffen, daß die ritterliche Behandlung Methuens vielleicht auch das englische „Kriegsrecht" um einige Grade mildert.

Wirthschaftliche und soziale Wochenschau.

(:) Die Besserung der wirthschaftlichen Lage trägt in den beiden Industriezweigen, in denen sie in letzter Zeit beobachtet worden ist, in den Eisen- und in den Textilgewerben, einen durchaus verschiedenen Charakter. In den Eisengewerben handelt es sich nur um leise Ansätze, an denen übrigens nicht einmal alle deutschen Industriegebiete theilnehmen. Während eine besonnene Preispolitik der Verbände dazu beitragen könnte, die günstigen Ansätze weiter zu entwickeln, bewirkt umgekehrt die überstürzte Ausnutzung der beginnenden Konjunktur zu Preiserhöhungen gerade das Gegentheil. In jüngster Zeit sind nacheinander die Preise für Draht, Bandeisen, Bleche, Stabeisen, Träger, Halbzeug u. s. w. ganz erheblich erhöht worden. In Folge dessen wird der Absatz erschwert (namentlich da auch die hohen Kohlenpreise fortdauernd), und der Roheisen-Verbrauch bleibt nach wie vor schwach. Nichts kann diese Rückwirkung mehr erhärten, als der Beschluß des Siegenländer Eisenstein-Syndikats, die Förderung der Gruben um 25 Proz. einzuschränken. Im Rheinisch-Westfälischen Industriebezirk macht trotz vereinzelter Neueinstellung von Arbeitern die Entlastung des Arbeitsmarktes, die im Februar ein wenig begonnen hatte, keinen Fortschritt mehr. Während in den Eisengewerben die Aufträge noch zu knapp bemessen sind, um die Fortdauer nur des gegenwärtigen Beschäftigungsgrades für längere Zeit zu gewährleisten, kommen aus den Textilgewerben Nachrichten von stoßweise eintreffenden Aufträgen, deren Erledigung in kürzester Frist verlangt wird und bereits Klagen über allzu weitgehende Anspannung der Arbeitskräfte durch Ueberstunden führt. Die mißbräuchliche Ausdehnung der Ueberstunden in den Webereien und Spinnereien fängt an, für die Arbeiterschaft eine gesundheitliche Gefahr zu werden, ohne daß den Unternehmern daraus ein entsprechender geschäftlicher Vortheil erwüchse. Im Gegentheil wird die den Fabriken lästige Abkürzung der Lieferfristen gerade dadurch befördert, daß die Konkurrenten durch Unterbietung in Lieferfristen sich gegenseitig zu Ueberstunden nöthigen. Eine etwas straffere Regulirung der Arbeitszeiten in den Textilfabriken würde in die Auftragsertheilung und Auftragserledigung ein ruhigeres Tempo bringen. Gerade in den letzten Tagen sind für eine Reihe von Gewerben Bundesraths-Verordnungen zur Regelung der Arbeitszeit erlassen oder erneuert worden, so für die Arbeiter in Gummifabriken, für weibliche und jugendliche in Glashütten und Zuckerfabriken, so ganz besonders für die Steinarbeiter. Weit wichtiger als derartige spezielle Regelungen für einzelne Gewerbe wären allgemeine Maßregeln, wie sie beispielsweise für den Schutz der weiblichen Arbeitskräfte die Berichte der Gewerbeinspektoren vom Jahre 1900 gefordert haben. Der elfstündige Maximal-Arbeitstag für weibliche Arbeiter hat sich in den Textilgewerben so sehr bewährt, daß in weiten Gebieten die Praxis sogar darüber hinausgegangen ist und die Arbeitszeit auf zehn Stunden herabgesetzt hat. Es würde sich jetzt nur noch darum handeln, die Ueberstunden, die wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit gestattet werden können, etwas gleichmäßiger als gegenwärtig durch das Reich hin zu regeln. Dies allein könnte auch die Fabrikanten von dem stoßweisen Wechsel plötzlicher Ueberbeschäftigung und ebenso plötzlichen eintretenden Beschäftigungsmangels in ihren Fabriken befreien. Gegenwärtig rechnen die Textilarbeiter in manchen Bezirken bereits wiederum mit der Möglichkeit einer Geschäftsstille nach Ostern.

Kruitzinger, Lord Methuen und Delarey.

Wir bringen heute unseren Lesern die Bilder von dem in englischer Gefangenschaft seiner Aburtheilung entgegensehenden Burenführer Kruitzinger, dem nun von den Buren gefangenen Lord Methuen und dessen Besieger Delarey. Die civilisirte Welt, welche die Einäscherung von Burenhöfen

und die Konzentrationslager mit schmerzlichem Interesse betrachtet, verfolgt mit fast noch größerer Theilnahme das Schicksal der gefangenen Burenführer. Cronje schmachtet schon lange, Ben Viljoen seit einigen Wochen in Gefangenschaft, Lötter und Scheepers haben durch englisches Kriegsgericht ihr Leben lassen müssen — laut einem Briefe, den ein Mitglied des Burenkomitees von Antwerpen dem dortigen Matin übersandte, wurde Kommandant Scheepers, auf einem Stuhle sitzend, erschossen, da er wegen Krankheit nicht stehen konnte — und über Kruitzinger schwebt noch das Damoklesschwert. Zum ersten Male ist nunmehr auch den Buren ein namhafter englischer Führer in die

Hände gefallen. Das menschliche Gefühl hat sich von jeher gegen die Ausübung von Repressalien an wehrlosen Kriegsgefangenen gesträubt. Die Hinrichtung Andreas Hofers haftet am Namen Napoleons I. als steter Flecken. Nirgends schwärmte man vordem für weitgehende Großmuth auf diesem Gebiete mehr als in England, und noch auf der Haager Konferenz ergriff der britische Vertreter Sir John Ardie die Initiative zu einem Beschluß, der die Rechte der kleinen Völker bei Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit wahren sollte. Aber neue Verhältnisse, neue

Anschauungen! Die Proklamation, durch die Lord Kitchener im Juli v. Js. die feindlichen Führer, die nach dem 15. September sich ergäben oder gefangen genommen würden, mit Deportation belegte, ist juristisch nicht minder anfechtbar als die einseitige platonische Annexionserklärung der südafrikanischen Republiken durch Lord Roberts. Augenblicklich liegt das Schicksal Kruitzingers in der Waage. Die gegen Kruitzinger erhobenen Anklagen sind für die Einseitigkeit der Engländer charakteristisch. Während ihm die Sprengung von Eisenbahnzügen zur Last gelegt wird, enthält das amtliche „Handbuch für Soldaten" des Lord Wolseley ein besonderes Kapitel über dieses „erlaubte Kriegsmittel". Nun kommt noch gegen Kruitzinger die angebliche Ermordung von Eingeborenen. Gewiß ist in dieser Beziehung das Benehmen der Weißen in Südafrika, und zwar der Buren wie der Engländer nicht zu billigen. Denkt man aber an die Ausrottung der Matabele bei der Eroberung von Rhodesia, so erscheint die Protektion der Kaffern durch die Briten als Pharisäerthum. Dazu kommt, daß Kitchener gesteht, die Kaffern als Scouts (Kundschafter) zu verwenden, während die Buren nur gegen solche Eingeborene vorgegangen sein wollen, die in englischen Diensten gestanden hätten. Wie dem auch sei, die Gefangennahme Lord Methuens ist für Kruitzinger von höchster Wichtigkeit. General Delarey, der „Moltke" der Buren, Botha und de Wet werden sie auszunutzen wissen.

Von Methuen erzählt die Morning Post folgendes charakteristisches Geschichtchen: „Vor vielen Jahren war Oberst Methuen Militärattachee in Berlin. Eines Tages sah er, als er auf dem Wege zum kaiserlichen Hofe war, eine erregte Menschenmenge, die dem Ringen eines in die Spree gefallenen Kindes zuschaute. Er sprang sofort in den Fluß, rettete das Kind, und entschuldigte sich sodann ohne Angabe des Grundes bei Kaiser Wilhelm I. wegen seines verspäteten Erscheinens. Einige Tage darauf hielt der alte Kaiser, der von dem Vorgang Kenntniß erhalten hatte, einen andern Empfang ab, zog den englischen Attachee in eine stille Ecke und heftete dort plötzlich den Orden an seine Brust, den er für ihn bestimmt hatte." Auch eine muthige Frau hat dieser muthige Mann. Lady Methuen hat jüngst ihren Gatten in Südafrika besucht und vor kurzer Zeit die Heimreise angetreten. Am 11. ds. erreichte sie Madeira, natürlich

MARCHIVUM

ohne Ahnung von dem Unglück, das ihrem Manne widerfahren war. Das Kriegsministerium hatte aber dafür gesorgt, daß man ihr die Hiobspost in schonender Weise mittheilte, ehe sie von anderer Seite darüber unterrichtet werden konnte. Lady Methuen ging sofort an Land, um mit dem nächsten Schiffe nach Südafrika zurückzukehren, wo sie hofft, ihren Mann pflegen zu können. — Tröstlich empfinden es die englischen Kritiker, daß Methuen einem der gewandtesten Burenführer unterlegen ist, denn das ist in der That Delarey neben De Wet zur Zeit. Louis Botha tritt hinter diesen Beiden erheblich zurück, es fehlt ihm der kühne Wagemuth und die Initiative der beiden andern. Es ist eine merkwürdige Fügung, daß Methuen zuguterletzt dem Manne in die Hände gefallen ist, der ihm schon seine erste Niederlage beigebracht hat. Delarey war es, der den verhängnißvollen Gelände-Abschnitt bei Magersfontein hielt. Seinem Vorschlage gemäß war die Stellung bei Magersfontein besetzt worden, gegen die Ansicht Cronjes, der den Scholtz Nek halten wollte. Bei dem unentschiedenen Gefecht am Modderflusse verlor Delarey seinen ältesten Sohn, und beide Anführer sahen sich aus diesem Anlaß damals zum ersten Male. Nach Umgehung der Stellung bei Magersfontein durch Lord Roberts trat Delarey im Gegensatz zu dem eigensinnigen Cronje zur rechten Zeit den Rückzug an; er entging so dem Schicksal Cronjes und machte bei Paardeberg verzweifelte Anstrengungen, bei denen die Engländer schwere Verluste hatten, den Eingeschlossenen herauszuhauen. Später kommandirte er die Hauptarmee der Buren bei Brandfort und während des ersten Theiles des Rückzuges, bis Louis Botha zum Generalkommandanten ernannt wurde und das Oberkommando übernahm. Delarey ist bekanntlich Generalkommandant-Assistent; zweifellos wäre er der geeignetste Nachfolger Jouberts gewesen, aber die Gegnerschaft gegen den alten Krüger und seine Clique ließ es nicht dazu kommen. Delarey war von jeher ein Gegner des Krügerschen Regimes und stimmte auch gegen die Absendung des Ultimatums; seine Vaterlandsliebe erscheint in um so schönerem Lichte, als er nach der Kriegserklärung der Sache der Buren ohne Murren und unermüdlich gedient hat. Bei den Kämpfen um Johannesburg war er es, der French und Hamilton am Tage vor der Uebergabe im Westen der Stadt noch einmal energisch Widerstand leistete. Nach dem Falle von Pretoria hat er dann dauernd das Oberkommando im südwestlichen Transvaal geführt und dort seinen alten Gegner von Magersfontein wiedergefunden.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 14. März. (Ueber die Diäten-Vorlage) für die Mitglieder der Zolltarifkommission weiß die „Rhein.-Westf. Ztg." Nachfolgendes zu erzählen. Eine außerordentliche Sitzung des Bundesraths war auf Montag anberaumt worden, um über den Antrag betr. Diäten für die Zolltarifkommission zu berathen. Der „Reichsanzeiger" meldete fälschlich in seiner Montags-Ausgabe, daß diese Sitzung stattgefunden habe. Thatsächlich war sie im letzten Augenblick abgesagt worden, denn die Vorlage war aus nicht bekannt gewordenen Gründen noch nicht wieder aus dem kaiserlichen Civilkabinet an den Reichskanzler zurückgelangt. Am Dienstag wurde dann die Vorlage in einer Viertelstunde kurzerhand erledigt. Es bestätigt sich, daß darin ein Pauschquantum von je 2400 M. ausgeworfen wird, im Ganzen also, da die Zolltarifkommission 28 Mitglieder zählt, eine Summe von 67 200 M. Da die Mitglieder der Zolltarifkommission mehrfach wechseln werden, so soll diese Gesammtsumme dem Reichstags-Präsidenten zur Vertheilung an die einzelnen, in den Kommissionen vertretenen Fraktionen überwiesen werden, die sie weiter vertheilen werden.

Der Student Fischer wegen Ermordung seiner Geliebten vor Gericht.

(Erster Verhandlungstag.)

S. & H. Weimar, 14. März.

Vor dem hiesigen Schwurgericht begannen heute Vormittag unter riesigem Andrange des Publikums die Verhandlungen in dem Mordprozesse gegen den Studenten der Rechte Walter Fischer aus Eisenach, der beschuldigt ist, seine Geliebte Martha Amberg zu Pfingsten v. Js. getödtet zu haben. Nach Aufhebung des ersten Urtheils durch das Reichsgericht gelangt der Prozeß nochmals zur Verhandlung. Den Vorsitz im Gerichtshofe führt Oberlandesgerichtsrath Seligrath, die Anklage vertritt Erster Staatsanwalt Geh. Justizrath Siefert. Die Vertheidigung hat Rechtsanwalt Christ-Gotha übernommen. Der Angeklagte Fischer, welcher kurz vor Beginn der Sitzung aus dem Untersuchungsgefängniß vorgeführt wird, sieht heute bedeutend besser aus als in der ersten Verhandlung. Sein unruhiges Wesen, das in einem nervösen Zucken der Gesichtsmuskeln und einem unruhigen Blick der tiefliegenden Augen zum Ausdruck kommt, ist jedoch geblieben. Als beim Zeugenaufruf sein Vater in den Saal tritt, wendet der Angeklagte sich ab und richtet den Blick zu Boden. Als Sachverständige sind wiederum Geh. Medizinalrath Hofrath Dr. Binswanger-Jena und Medizinalrath Dr. Brauns-Eisenach, der Hausarzt des Vaters des Angeklagten, anwesend.

Vernehmung des Angeklagten.

Nach dem Eröffnungsbeschluß steht Fischer wiederum unter der Anklage des Mordes, während er in der ersten Verhandlung von den Geschworenen nur des Todtschlages schuldig befunden wurde. Die Martha Amberg, so gibt der Angeklagte an, habe er von Jugend auf gekannt, jedoch erst im Ostern 1901 den Muth gefunden, sie um ein Rendezvous zu bitten. Er habe sich dann mit ihr Abends öfter getroffen und sei mit ihr spazieren gegangen. Präs.: Sie sollen die Absicht gehabt haben, sie zu heirathen? Angekl.: Ja. Präs.: Hielten Sie sie denn für ein unbescholtenes Mädchen? Angekl.: Jawohl, obgleich ich oft zweifel hegen mußte. Präs.: Haben Sie das Mädchen geküßt? Angekl.: Ja. Präs.: Haben Sie auch intim mit ihr verkehrt? Angekl.: Nein, niemals. Der Angeklagte gerät hier in große Erregung und ersucht den Vorsitzenden, die Zeugen über sein Verhalten dem Mädchen gegenüber möglichst eingehend zu vernehmen, da er entschieden behaupten müsse, daß er das Mädchen rein platonisch geliebt habe. Was das Mädchen und ihren Verkehr anlange, so habe sie stets abgestritten, mit irgend Jemand näheren Umgang gepflogen zu haben. Nach seiner Rückkehr nach Berlin habe er sich energisch an die Arbeit gemacht, um dem geliebten Mädchen bald eine Heimstätte bieten zu können. Er habe nebenbei auch seine philosophischen Studien fortgesetzt, weil ihn die Philosophie eigentlich mehr angezogen habe, wie das ihm von seinem Vater bestimmte juristische Studium; er habe das Haus fast nicht verlassen und die Nächte hindurch gearbeitet. Mit der Martha Amberg habe er einen regen Briefwechsel unterhalten, wobei er freilich fast viermal so viel geschrieben habe, wie das Mädchen, dessen Briefe schließlich immer seltener und kälter geworden seien. Schließlich sei ihm dann ein anonymer Brief zugegangen, in welchem er vor der Amberg als einer herzlosen Kokette gewarnt worden sei. Es wurde in dem Briefe auch angedeutet, daß die Amberg einen verbotenen Verkehr mit einem nicht näher bezeichneten Forstlehrer unterhalte. Als ich diesen Brief erhielt, so erzählte der Angeklagte weiter, war ich ganz verzweifelt. Präs.: Fühlten Sie damals schon den Entschluß, sie und eventuell auch sich selbst zu tödten? Angekl.: So bestimmt kann ich das nicht mehr sagen, denn ich war in furchtbarer Erregung. Präs.: Haben Sie einmal einen Revolver von Ihrer Wirthin verlangt? Angekl.: Ich glaube wohl. Präs.: Sie sind noch vor Anfang der Pfingstferien nach Eisenach gereist? Angekl.: Ja. Der Angeklagte schildert hierauf, wie er nach seiner Ankunft die Amberg aufgesucht und ihr sehr heftige Vorhaltungen gemacht habe. Die Streitigkeiten mit der Amberg hätten sich verschiedene Male wiederholt, und so sei er schließlich, nachdem er die Befürchtung hegen mußte, daß ihm das Mädchen entrissen werden könnte, zu der That geschritten. Als hierauf der Vorsitzende mit dem Angeklagten die Einzelheiten der That durchgehen will, erklärt der Angeklagte in großer Erregung: Ich beabsichtige nicht, über die That selbst irgendwelche Auskunft zu geben, da mich das seelisch zu sehr angreifen würde.

Präs.: Haben Sie Ihre That bereut? Angekl.: Wie ich es verstehe und auffasse, so habe ich, menschlich betrachtet, keinen Grund zur Reue, da die That doch früher oder später geschehen mußte, um das Mädchen vor einem sittlichen Fall zu bewahren. Reue empfand ich nur nach der That, als ich das Elend sah, das ich angerichtet hatte. Mein Zustand und mein Empfinden ist jetzt insofern besser, als ich nicht mehr die schreckliche Verzweiflung in mir fühle, die mich damals erfaßt hatte. Das Gefühl habe ich jedenfalls zur Zeit der That nicht gehabt, daß ich eine furchtbare Unthat ausführen wollte, beziehungsweise ausgeführt habe. Ich kann nur sagen, daß ich froh war, daß meinem Mädchen nichts Böses geschehen konnte. Präs.: Die Frage der Reue hängt eng mit religiösen Anschauungen zusammen. Angekl.: Meine Ansichten über religiöse Dinge entsprechen meinen philosophischen Studien. Präs.: Welcher Art waren diese philosophischen Studien? Angekl.: Ich habe David Strauß, Renan und vor Allem Nietzsche und Schopenhauer gelesen.

Der Vorsitzende geht hierauf mit dem Angeklagten dessen Lebenslauf im Einzelnen durch. Er stellt zunächst fest, daß der Angeklagte von Jugend auf als ein menschenscheuer und verschlossener Mensch gegolten und daß er sich für häßlich gehalten habe. Man habe sich über seinen großen Kopf lustig gemacht. Er sei stets gehänselt worden. Präs.: Ist das richtig, daß Sie niemals in einen Spiegel gesehen und den Spiegel in Ihrer Berliner Wohnung mit einem Tuche verhängt haben? Angekl.: Ja. Weiterhin erörtert der Vorsitzende mit dem Angeklagten dessen Leben in Jena, wo er das Verhältniß mit dem Dienstmädchen Klein hatte und schließlich seiner Trunksucht und einer anstößigen Szene mit einer Ziegenhainer Wirthin wegen aus der Saller-Verbindung ausscheiden mußte.

Weiterhin gelangten eine Reihe von Briefen und Ansichtskarten an die Martha Amberg zur Verlesung. Dieselben enthalten vielfach Gedichte des Angeklagten, die nicht der poetischen Form und ansprechenden Inhalts entbehren. Hierauf soll das Protokoll über die Vernehmung des Angeklagten bezüglich der That verlesen werden. Nach nochmaligem liebevollen Zureden durch den Vorsitzenden erklärt Fischer schließlich, daß er nunmehr, soweit es ihm physisch möglich sei, Auskunft geben wolle.

Die That.

Aus der nun folgenden Vernehmung ergibt sich dann, daß Fischer das Mädchen am 29. Mai, nachdem er eine schlaflose Nacht verbracht und bereits einen sechsläufigen Revolver erworben hatte, in ein Restaurant bestellte, und von hier aus mit ihr in den Wald der Siedtfelder Gemarkung ging, wo später die That geschah. Es ist noch bekannt, daß Fischer nach mehrstündigem Umherwandern im Walde den Revolver lud, das Mädchen mit der linken Hand umfaßte, und nachdem er sie gefragt, ob sie wohl ihrer Mutter Lebewohl gesagt, mit der rechten Hand den Revolver drei Mal auf sie abschoß. Zwischen dem ersten und zweiten Schuß hat das Mädchen den Angeklagten vorwurfsvoll bei seinem Namen gerufen. Nach der That bedeckte Fischer dann die Leiche mit Blumen und mit seinem Rock. Während der Vernehmung über diese Einzelheiten befand sich Fischer in hochgradiger nervöser Erregung.

Philosophie und Trunksucht.

Rechtsanwalt Christ-Gotha regt dann eine Aussprache des Angeklagten über ein Gespräch an, das Fischer am Tage vor der That mit seinem Vater und seinem zukünftigen Schwager über seine philosophischen Ideen hatte. Fischer gibt hierzu an, daß er damals die Existenz Gottes geleugnet habe und zwar deshalb, weil er sich nicht erklären könne, daß ein allmächtiger Gott so viele Mißstände in der Welt und dem Leben der Welt zulassen könne, ohne einzugreifen. Auch er habe damals die Liebe aus dem Egoismus heraus zu erklären versucht und damit zugleich die Elternliebe geleugnet, sodaß sein Vater ganz entsetzt aufgesprungen sei. Im Anschluß daran habe er das Vorbild der Spartaner empfohlen, die verkrüppelte Kinder einfach tödteten und zugleich lebhaft bedauert, daß man ihn nicht ebenfall gleich nach der Geburt vernichtet habe, da er ja auch ein minderwerthiger Mensche sei. Ueber die Trunksucht des Angeklagten entspinnt sich sodann eine längere Debatte zwischen dem Staatsanwalt und dem anwesenden Psychiater Geh. Hofrath Dr. Binswanger-Jena und Dr. med. Gauster-Dresden. Der Angeklagte gibt im Verlaufe derselben an, täglich 12—14 Absynth getrunken zu haben, daneben auch viel Bier und Schnaps. Er sei aber nie betrunken und schläfrig gewesen, obwohl er nur getrunken habe, um seine Schlaflosigkeit zu beseitigen. Weiter bestätigt der Angeklagte, daß er nur Schlaf gefunden habe, wenn er seinen Kopf nach unten aus dem Bett habe hängen lassen.

In der Nachmittagssitzung wurde in die Beweisaufnahme eingetreten. Zunächst erfolgte die

Vernehmung der Sachverständigen.

Medizinalrath Dr. Wedemeyer-Eisenach bekundete über den Befund der von ihm secirten Leiche der Martha Amberg, daß der Kopf des Mädchens drei Schußverletzungen aufwies. An der linken Hand befand sich ebenfalls eine Schußverletzung, die der Sachverständige daraus herleitet, daß die Amberg zur Abwehr der auf sie gerichteten Waffe jedenfalls die Hand ausgestreckt habe und dabei die Hand von einer Kugel gestreift worden sei. Die Schüsse müßten aus nächster Nähe abgefeuert worden sein. Ueber den weiteren Befund an der Leiche bekundet der Sachverständige, daß das Mädchen nicht mehr unbescholten war. Der Sachverständige bekundet ferner, daß ihm als Gefängnißarzt bekannt geworden sei, daß der Angeklagte im Untersuchungsgefängniß einen Selbstmordversuch unternommen habe, indem er sein Zellenfenster zertrümmerte und die Glassplitter in Brod eingewickelt verschluckte. Es zeigten sich Blutungen und Halsbeschwerden bei Fischer, ohne daß die Sache weitere Folgen hatte. Auf Befragen gibt der Angeklagte zu, daß er sich damals zu tödten beabsichtigte.

Med.-Rath Brauns-Eisenach

ist der Hausarzt der Familie Fischer und bekundet, daß die Mutter Fischers an Epilepsie leidet und öfter Anfälle von Bewußtlosigkeit hat. Die Geschwister Fischers schienen gesund zu sein. Ueber den Zustand des Vaters Fischers befragt, verweigert der Sachverständige ebenso wie im ersten Prozeß auf Wunsch des Vaters die Auskunft. Die Thatsache, daß der damalige Vertheidiger Fischers über die Ablehnung nicht verhört worden war, hatte bekanntlich die Revision vor dem Reichsgericht erfolgreich gemacht. Der heutige Vertheidiger erklärt, daß er gegen die Ablehnung der Frage keine Erinnerung habe. Bezüglich der Vorgänge am Abend der That gibt der Sachverständige an, daß der nur mit Hemd und Hose bekleidete Angeklagte nach seiner Selbstgestellung auf der Eisenacher Polizeidirektion auf ihn, Sachverständigen, einen anormalen Eindruck gemacht habe, da er sich gewissermaßen durch die ihm zur Last gelegte That erleichtert, statt beschwert fühlte. Dabei habe Fischer eine unheimliche Ruhe an den Tag gelegt und nur bei dem Auffinden der Leiche, zu der er noch Abends geführt wurde, einige Bewegung an den Tag gelegt.

Zeugenverhör.

Dem Kriminalwachtmeister Meißner-Eisenach gegenüber äußerte sich Fischer etwa dahin, daß er zufrieden sei, daß seinem Mädchen nunmehr keiner mehr zu nahe treten könne. Der Zeuge hat den Auftrag gehabt, bei den übrigen Liebhabern der Martha Amberg festzustellen, ob sie mit dieser intimen Verkehr gehabt haben. Die vernommenen Forstschüler und Gymnasiasten haben dies jedoch sämmtlich in Abrede gestellt. Die Freundin der Ermordeten, Bertha Ehrsam, die über den Verkehr Fischers mit der Amberg vernommen wurde, weiß sich nicht zu erinnern, daß Letztere jemals ihr Verhältniß zu Fischer als ein solches aufgefaßt habe, das zur Ehe führen sollte. Ueber ein ungehöriges Betragen Fischers dem Mädchen gegenüber ist ihr nichts bekannt. Ebenso glaubt sie nicht, daß die Amberg mit anderen Liebhabern immer verkehrt habe. Dagegen weiß sie zu bekunden, daß Fischer sehr eifersüchtig gewesen sei und die Absicht gehabt habe, sich mit einem der Forstschüler, den er als den bevorzugten Liebhaber der Amberg betrachtete, zu schlagen. Am letzten Tage vor dem Tode ihrer Freundin sei es nochmals zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen dieser und Fischer gekommen und zwar wegen des vermeintlichen Verhältnisses der Amberg mit dem Forstschüler. Darauf seien die Beiden unversöhnt auseinandergegangen. Am andern Morgen habe die Amberg jedoch einen Brief Fischers erhalten, in dem dieser sie um Verzeihung bat. Das Benehmen Fischers sei derartig merkwürdig gewesen, daß sie und die Amberg angenommen hätten, Fischer werde sich demnächst ein Leid anthun. Nur aus Mitleid mit Fischer habe die Amberg den ihr schon lange unangenehmen Verkehr noch bis zu ihrem Tode fortgesetzt.

Die Zeugin bestätigt dem Angeklagten, daß er in ihrer Gegenwart nicht an die Amberg unsittlich herangetreten sei, und ebenso habe ihr die Amberg niemals von solchen Anträgen Mittheilung gemacht.

Hierauf wurde die greise Mutter der Ermordeten, die Todtenfrau Sophie Amberg aus Eisenach vernommen, die seiner Zeit dem Angeklagten aus Mitleid ein Bild der Ermordeten und Lebensmittel in die Untersuchungshaft sandte. Sie schilderte ihre Tochter als ein unbefangenes Mädchen, das noch ein halbes Kind gewesen sei, trotzdem aber vielfach die Augen der jungen Leute auf sich gezogen habe. Sie habe sich ihr, der Mutter gegenüber, stets offen benommen und ihr auch von dem Verhältniß mit Fischer Mittheilung gemacht. Daß dies eine unsittliche Wendung genommen habe, müsse sie auf Grund ihrer Kenntniß des Charakters ihrer Tochter entschieden bestreiten, ebenso, daß das Mädchen etwa mit anderen jungen Leuten intim verkehrt habe. Rechtsanwalt Christ erklärt, daß er demgegenüber auf das medizinische Gutachten hinweisen müsse. Dr. Wedemeyer: Der Befund an der Leiche spreche zwar gegen das Mädchen. Er bemerke aber, daß man diesen Befund nach zwei Richtungen hin auslegen könne, ohne daß man dann einen unsittlichen Verkehr anzunehmen brauche.

Frau Amberg bekundet weiter: Nach der That habe ihr der Angeklagte leid gethan, weil er von Allen verlassen worden sei. Lediglich aus diesem Grunde habe sie sich zu ihrer bekannten Handlungsweise hinreißen lassen. Schuhmachermeister Napiaff hat den Angeklagten, den er von Jugend auf kennt, wiederholt vor der Martha Amberg gewarnt, weil er diese für ein unsolides Mädchen hielt und der Meinung war, daß der Vater Fischers das Verhältniß nicht gutheißen würde. Zeuge sind. math. Salzmann-Leipzig kennt den Angeklagten von der Primanerzeit und aus der Universitätszeit in Jena her als einen seltsamen Menschen. Fischer habe am liebsten pessimistische Philosophen, vornehmlich Nietzsche und Schopenhauer gelesen und ein sehr zurückgezogenes Leben geführt. Fischer habe oft die Stunde seiner Geburt verflucht, weil er sich für mißgestaltet hielt. Trotzdem sei er eitel und sehr empfindlich gewesen. Der Zeuge bestätigt die bereits bekannten Vorgänge mit der Ziegenhainer Wirthin und dem Verhältniß des Angeklagten zu dem Jenenser Dienstmädchen und schildert Fischer weiterhin als einen Menschen, der nicht fünf Minuten lang in einem Zimmer bleiben konnte, weil er die fixe Idee hatte, daß ihm die Zimmerdecke auf den Kopf fiele. Als sonstige Absonderlichkeiten benennt der Zeuge Fischer's Vorliebe für Absynth, für das Billardspiel und das Abhalten von Vorträgen über philosophische Schriften. In den Lokalen, wo er verkehrte, habe Fischer die dort befindlichen Musikautomaten immer ein und dasselbe Lied spielen lassen. Stud. rer. nat. Lückermann-Jena war erster Chargirter der Saller-Verbindung, der Fischer angehörte, bis die bekannten Vorgänge seine Ausschließung veranlaßten. Zeuge bekundet, daß Fischer viel „fumpste" und überhaupt ein merkwürdiger Mensch war, der seinem Jähzorn und seinen Begierden weitesten Spielraum gelassen habe. In Zeiten sei Fischer ein liebenswürdiger Kamerad, dann aber wieder ein gräßliches „Mauthbein" gewesen, sodaß man nie recht aus ihm klug geworden sei. Fischer habe stets über Schlaflosigkeit, Nervosität und körperliche Unruhe geklagt und diese Zustände durch starken Alkoholgenuß und starkes Rauchen zu beseitigen gesucht. Stud. Bach-Eisenach, ebenfalls ein Schul- und Studienfreund des Angeklagten, bekundet, daß Fischer ihm gegenüber einmal geklagt habe, daß sein Vater ihn zum Studium gepreßt habe. Wenn er einen gewöhnlichen Beruf ergriffen hätte, würde er die Martha Amberg haben heirathen können.

Die Zeugin Frau Landgerichtsdirektor Kuhn, bei welcher der Angeklagte in Jena wohnte und deren Sohn stellen Fischer als Menschen ein sehr gutes Leumundszeugniß aus. Dagegen seien ihnen in seinem Sonderleben allerlei merkwürdige Dinge aufgefallen. So habe Fischer oft stundenlang in einer Ecke gesessen und vor sich hingestarrt, auch sei er wiederholt verstört und scheu nach Hause gekommen. Zeuge Kuhn hat den Angeklagten im Schlafe beobachtet und dabei bemerkt, daß der Kopf Fischers aus dem Bett hinausging. Auf Befragen habe Fischer erklärt, er könne nicht anders schlafen. Eine Reihe weiterer Kommilitonen des Angeklagten wußten von ähnlichen Merkwürdigkeiten Fischers zu berichten. Im Café Reim hat Fischer sehr intim mit einem Kellner verkehrt. Fischer erklärt dazu, daß der Kellner ein sehr liebenswürdiger Mann gewesen sei.

Die Berliner Wirthin des Angeklagten, Frau Eisen, schilderte den Angeklagten als einen höchst soliden Miether, der ununterbrochen gearbeitet und keinerlei Verkehr unterhalten habe. Nach dem Beginn seines Verhältnisses mit der Ermordeten sei Fischer wie umgewandelt gewesen. Er habe fast nichts mehr gegessen, aber stark getrunken, sei unruhig in seinem Wesen geworden und habe wiederholt die Wohnung nur halb bekleidet verlassen, ohne es zu merken. Als der anonyme Brief eingelaufen sei, habe Fischer helle Verzweiflung an den Tag gelegt und sie nach einem Revolver gefragt. Nachts sei er ruhelos in seinem Zimmer auf- und abgelaufen.

Gymnasiallehrer Siegismund hat den Angeklagten in sechs verschiedenen Klassen unter sich gehabt und bezeichnet Fischer als einen Durchschnittsschüler, er erinnere sich nicht, daß seine Mitschüler ihn gehänselt hätten, umsoweniger, als Fischer nicht der häßliche Mensch sei, für den er sich halte. Fischer wiederholt, daß er mit dem Zwerg Nase in Hauffs Märchen verglichen worden sei. Professor Schmidt habe gesagt: Fischer mit dem Quadratschädel! Aehnliche Aeußerungen hätten sich auch andere Lehrer zu Schulden kommen lassen.

Hierauf wurde

der Vater des Angeklagten

der Bürgerschullehrer Fischer aus Eisenach vernommen. Derselbe erklärt auf Befragen, daß er sein Zeugniß nicht verweigern wolle, weil er glaube, als Vater am besten über den Zustand seines Sohnes aussagen zu können. Er bekundet dann: Sein Sohn habe sich von Jugend auf eingebildet, ein häßlicher Mensch zu sein und einen Wasserkopf zu besitzen. Er habe ihm diese fixe Idee, die sich schließlich immer mehr festgesetzt habe, nicht ausreden können. Von den philosophischen Studien des Angeklagten, den er „Irrng aber liebevoll" erzogen habe, sei ihm nicht das Geringste bekannt gewesen, er würde ihm die Lektüre sonst unbedingt untersagt haben. Bei seinem Aufenthalt in Jena habe der Angeklagte sich nicht in der erwarteten Weise an die Kommilitonen angeschlossen, sondern sich weiterhin als menschenscheu erwiesen, sodaß er, Zeuge, ihn nach Berlin schickte. Doch auch hier habe sich sein Zustand nicht gebessert, im Gegentheil sei Fischer mehr und mehr nervös und ernst geworden, sodaß er große Befürchtungen gehabt habe. Als der Angeklagte zu Pfingsten v. J. in die Ferien gekommen sei, habe er ihn als Vater kaum wieder erkannt. Er sei hochgradig zerstreut und zerfahren gewesen, habe kaum mit seinen Familienangehörigen gesprochen und wenn er sprach, ganz unheimliche Anschauungen über Welt und Leben entwickelt. Ueber die That selbst weiß der Zeuge nichts zu bekunden. Die Nacht vorher habe Fischer auf dem Boden genächtigt und einen sonderbaren Blick gehabt, der allen Familienangehörigen aufgefallen sei.

Auf die Frage, was er sich bei dem Zustande seines Sohnes gedacht habe, erwidert der Zeuge weinend: Ich glaubte, er wollte ins Wasser gehen und ich würde ihn, wenn ich seinen wahren Zustand erkannt hätte, unbedingt zum Psychiater geschickt haben. Der Zeuge bekundet schließlich noch, daß seine Gattin an Epilepsie leide und den Angeklagten sehr schwer entbunden habe. Fischer habe als dreijähriges Kind weder gehen noch sprechen können und einen Wasserkopf gehabt. Damit war die Beweisaufnahme beendet.

Aus Stadt und Land.

* **Mannheim**, 15. März 1902.

* **Glückwunschtelegramme des Großherzogs und der Frau Großherzogin von Baden.** Herr Geh. Kommerzienrath Carl Eckhard erhielt folgende zwei Telegramme:

Ich erfahre soeben, daß Sie heute Ihren 80. Geburtstag feiern. Von Herzen beglückwünsche ich Sie zu diesem Festtag!

Möge Ihnen auch fernerhin eine gesegnete Zukunft zu Theil werden.

Friedrich, Großherzog.

* * *

An dem heutigen Tage, an welchem Sie Ihren 80. Geburtstag feiernd begehen, möchte auch ich mich mit meinen aufrichtigsten

MARCHIVUM

Glückwünschen anschließen und Ihnen aussprechen, welch herzlicher Antheil ich an diesem schönen Ehrentag nehme, in Dankbarkeit der vielen Beziehungen gedenkend, welche mich seit langen Jahren mit Ihnen in mannigfache Verbindung gebracht und insbesondere durch Ihre stete Fürsorge und Mitwirkung bei der Leitung des Großherzoglichen Institutes zu ganz besonders dankbarem Rückblick veranlassen.

Auf dem weiten Gebiete Ihrer Thätigkeit in gemeinnützigen und wohlthätigen Bestrebungen Ihre Kraft noch lange erhalten zu sehen, ist mein aufrichtiger Wunsch, den ich mit Ihren Angehörigen und Freunden von Herzen theile. Großherzogin.

* **Zur Feier des 80. Geburtstages des Herrn Geh. Kommerzienraths Carl Eckhard.** Unter den zahlreichen Gratulanten, welche Herrn Geh. Kommerzienrath Carl Eckhard an seinem 80. Geburtstage ihre herzlichsten Glückwünsche übermittelten, befand sich auch die Geschäftsleitung und die Redaktion des „Mannheimer General-Anzeigers", welche dem hochverehrten Jubilar die den von Herrn Dr. Harms verfaßten Festartikel enthaltende Nummer 119 des „General-Anzeigers" in einer in ein festliches Gewand gekleideten Extra-Ausgabe übersandten. Daraufhin ist bei uns von Herrn Carl Eckhard folgendes uns sehr erfreuende Dankschreiben eingelaufen:

Hochgeehrte Herren!

Für Ihren freundlichen Glückwunsch vom 13. d. Mts. danke ich Ihnen herzlich, ebenso für das liebenswürdige Gedenken meines Ehrentages in Ihrem geschätzten Blatte.

Ich benütze diesen Anlaß gerne, um meiner persönlichen Befriedigung über die nationale Haltung Ihres verbreiteten Blattes Ausdruck zu geben.

Empfangen Sie, hochgeehrte Herren, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Ergebenst
(gez.) C. Eckhard.

Mannheim, den 15. März 1902.

An die Geschäftsleitung und Redaktion des General-Anzeigers zu Mannheim.

* **Die Köln-Düsseldorfer Dampfschifffahrts-Gesellschaft** hat die direkten Fahrten nach allen Stationen bis Köln wieder aufgenommen. Abfahrt von Mannheim Morgens halb 6 Uhr, Ankunft in Köln Abends 7¼ Uhr.

* **Aus dem Mannheimer Gewerbegericht.** Ist ein Arbeitgeber verpflichtet, den Lohn für diejenige angemessene Zeit, innerhalb welcher ein Arbeiter nach der Kündigung ein anderes Dienstverhältniß aufsucht, zu bezahlen? Diese Frage wurde vom Gericht bei einer vergleichsweise erledigten Sache bejaht. Der Thatbestand war folgender: Einem Arbeiter einer hiesigen Fabrik war gekündigt worden. Nach der Kündigung erhielt er die Erlaubniß, sich um andere Arbeit umzusehen. Er blieb 2 Stunden weg, wofür er keinen Lohn erhielt, weshalb er Klage erhob. Das Gericht sprach seine Ansicht dahin aus, daß der Kläger gemäß Paragr. 615 B.G.B. für die verhältnißmäßig nicht erhebliche Zeit, in der er ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert war, seinen Lohn zu beanspruchen hat, zumal da der Arbeitgeber nach Paragr. 629 B.G.B. verpflichtet ist, dem Arbeiter nach der Kündigung eine angemessene Zeit zur Aufsuchung eines anderweitigen Dienstverhältnisses zu gewähren.

* **Für die Mannheimer Mai-Pferderennen** sind von der badischen und der pfälzischen Eisenbahnverwaltung sowie von der Direktion der Main-Neckarbahn wieder Fahrpreisvergünstigungen insofern gewährt worden, als die einfachen Fahrkarten zur Hin- und Rückfahrt berechtigen.

* **Wegen Inseratenandrangs** müssen die Standesamtsnachrichten auf nächsten Montag verschoben werden.

Aus dem Großherzogthum.

B.C. **Waghäusel,** 14. März. Beim Einsturz eines Rohzuckerlagers in der hiesigen Zuckerfabrik wurde dem Arbeiter Johann Hinder von Oberhausen der Schädel eingedrückt, so daß er todt am Platze blieb. Der Arbeiter G. Schuhmacher erlitt einen schweren Armbruch.

B.C. **Weinheim,** 14. März. Gestern wurde vom Schnellzug 48 zwischen Auerbach und Zwingenberg eine 56 Jahre alte Bahnwartsfrau überfahren und blieb auf der Stelle todt. Man vermuthet, daß die Unglückliche sich in selbstmörderischer Absicht auf die Schienen gelegt hat.

B.N. **Karlsruhe,** 14. März. Heute Morgen begannen im großen Rathhaussaal die Verhandlungen der dritten Sitzung der Handwerkerkammer für den Kreis Karlsruhe, denen als staatlicher Kommissär Amtmann Dr. Hartmann anwohnte. Der Vorsitzende Walz begrüßt die Versammlung und gedenkt des im verflossenen Monat verstorbenen Vorsitzenden der Mannheimer Handwerkerkammer, Hoffattlermeister Aulbach, zu dessen Andenken sich die Anwesenden von ihren Sitzen erheben. Der Vorsitzende erstattet den umfangreichen Jahresbericht, der eine reiche Thätigkeit aufweist. Mit besonderer Genugthuung sei hervorgehoben, daß die vor Kurzem stattgefundene Konferenz der vier Kammern zu dem einstimmigen Beschluß gelangt sei, das Prüfungsrecht den Zwangsinnungen, den freien Innungen zu überweisen, wie auch die Kammer selbst das Prüfungsrecht sich vorbehalte. Der Haushaltungsplan ergibt eine Einnahme von 12 350 M., der eine Ausgabe von 25 350 M. gegenüber steht, sodaß ein Aufwand von 13 000 M. zu decken ist. Aus den Ueberschüssen des letzten Jahres von 10 000 M., werden 1000 M. als Reservefond und 2000 M. als Betriebsfonds zurückgestellt, 7000 Mark als Deckungsmittel in den Voranschlag gestellt. Unter den Ausgaben figuriren 1800 M. zur Förderung des Lehrlingswesens, 1000 M. des Gesellenwesens, 2000 M. zur Veranstaltung von Meisterkursen. Endlich sind auch 500 M. eingestellt zur Förderung des Genossenschaftswesens. Die Positionen werden ohne erhebliche Debatte angenommen. In der Nachmittagssitzung, der auch der Gesellenausschuß anwohnte, wurden die Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens und die Prüfungsordnung für die Gesellenprüfung, wie dieselben in der Konferenz der vier Kammern festgestellt worden sind, ohne erhebliche Debatte bestätigt, wobei dem Wunsche Ausdruck gegeben wird, der Kammer Mittheilungen über vorkommende Lehrlingszüchtereien zu machen. Zu der Frage der Sicherung der Bauforderungen ermahnt Herr Stadtrath Klein-Baden, sich von dem Gesetzentwurf nicht allzuviel zu versprechen, sondern in der Kreditgewährung recht vorsichtig zu sein. Was die Prüfungsausschüsse betrifft, so geht die Meinung im Allgemeinen dahin, nach Möglichkeit in den Amtsbezirken solche Ausschüsse zu bilden.

Gerichtszeitung.

* **Mannheim,** 13. März. (Strafkammer III.) Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor Wengler. Vertreter der Gr. Staatsbehörde: Herr Staatsanwalt Morath.

1. Eine schändliche Handlungsweise, welche einen gänzlichen Mangel sittlicher Grundsätze erkennen läßt, liegt dem 37 Jahre alten Werkmeister Valentin Keller aus Ilvesheim zur Last. Der Angeklagte, der verheirathet und Vater von 8 Kindern ist, hat eine ihm unterstellte, kaum 14 Jahre alt gewordene Cigarrenarbeiterin verführt, sodaß das Kind nicht nur sittlich schweren Schaden nahm, sondern auch Mutter wurde. In Anbetracht der Verkennung seiner moralischen Verpflichtung als Vorgesetzter und der systematischen Art und Weise, mit welc[illegible] Charakter des jungen Mädchens verdarb, wird Keller zu [illegible] nißstrafe von 8 Monaten ver-

2. Nach einem Beleidigungsprozeß, der am 15. November v. J. vor dem Schöffengericht Schwetzingen stattgefunden, verließen die Parteien, Taglöhner aus Neulußheim, mit ihrem Anhang in aufgeregter Stimmung den Gerichtssaal. Man hatte vor der Verhandlung schon getrunken und nun gings abermals ins Wirthshaus. Zur Abfahrtszeit des nächsten Lokalzuges trafen sich die Herrschaften am Bahnhof. Ein Bursche rief der Frau eines gegnerischen Zeugen, des Taglöhners Ludwig Benz, ein Schimpfwort zu: „Rutzige Rachel!" Benz stellte ihn zur Rede: „Schämst Du Dich nicht, einer alten Frau so etwas nachzurufen?" Statt einer Antwort setzte es Prügel. Die ganze Gegenpartei fiel mit Fäusten, bewaffneten und unbewaffneten, über Benz her und prügelten auf ihn los, während seine Frau und Tochter das Opfer hinwegzogen. Das Schöffengericht verurtheilte den Landwirth Mathias Hertel zu 6 Wochen, den Taglöhner Ludwig Weiß zu 4 Wochen, die Taglöhner Andreas Weber und Philipp Hertel zu je 2 Wochen Gefängniß und den Taglöhner Friedrich Weiß zu 10 M. Geldstrafe. Auf die Berufung der Gesellschaft erfolgt heute nur eine mehr formale Abänderung der Strafe des Ludwig Weiß, welche in 22 Tage Gefängniß und 3 Tage Haft umgewandelt wird. Im Uebrigen wird die Berufung der Kampfhähne verworfen. Vertheidiger: R.-A. Dr. Franz.

3. Erfolglos bleibt auch die Berufung der Brüder Friedrich Brixner, Tüncher, und Wilhelm Brixner, Agent, von Schwetzingen, die schöffengerichtlich wegen Betheiligung an einer Wirthshauskellerei mit je 15 M. Geldstrafe belegt worden waren. Vertheidiger: R.-A. Dr. Katz.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Privat-Telegramme des „General-Anzeigers".

* Kaiserslautern, 15. März. Redakteur Eduard Jost, Dichter der „Pfälzer Lieder", ist, wie die „Pfälz. Presse" meldet, im Alter von 65 Jahren in Neustadt am Gehirnschlag ge-

* Brunsbüttelkoop, 15. März. Als das Panzerschiff „Kaiser Wilhelm II.", begleitet vom Aviso „Hela", in der Schleuse festgemacht hatte, ging Prinz Adalbert an Bord und meldete sich beim Kaiser. Um 7 Uhr begrüßte der Kaiser die Kaiserin in der Kaiserhalle. Das Kaiserpaar stattete dann dem im Binnenhafen liegenden Schulschiff „Charlotte" einen Besuch ab. Kurz vor 8 Uhr begab sich das Kaiserpaar mit dem Prinzen Adalbert an Bord des „Kaiser Wilhelm II.", der um 8 Uhr durch den Kanal nach Kiel abdampfte. Beim Passiren der „Charlotte" nahm die Besatzung der letzteren Paradeaufstellung. Die „Charlotte" folgte dem „Kaiser Wilhelm II." nach Kiel.

* * *

Auszeichnungen.

* Hamburg, 15. März. Der Kaiser verlieh dem Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, Ballin, den Rothen Adlerorden 2. Klasse mit der Krone, dem ersten Vorsitzenden des Aufsichtsrathes, Tietgens, den Rothen Adlerorden 3. Klasse.

* Bremen, 15. März. Der Kaiser verlieh dem Präsidenten des Norddeutschen Lloyd, Geo Blade, und dem Generaldirektor Wigand den Kronenorden 2. Klasse mit Brillanten.

* * *

Delarey und Methuen.

* London, 15. März. Der „Daily Mail" zufolge theilte Delarey seinen Entschluß Lord Methuen in die englischen Linien zurückzuschicken selbst in einer an Lady Methuen adressirten Depesche mit, welche durch die englische Militärbehörde an Ort und Stelle übermittelt wurde. Die englischen Behörden drückten Delarey ihren Dank für die Behandlung Lord Methuens aus und das Kriegsministerium wird zwar nicht seinerseits einen hervorragenden Gefangenen dafür freilassen, aber doch bald einen Beweis der Anerkennung dieser ritterlichen That der Buren geben.

Badischer Landtag.

51. Sitzung der Zweiten Kammer.

B.N. **Karlsruhe,** 15. März.

Präsident Gönner eröffnet 9 Uhr die Sitzung. Eingegangen ist ein Gesetzentwurf betr. die Bezüge der Grundbuchämter.

In der Fortsetzung der Berathung des Budgets des Ministeriums des Innern bemängelt Abg. Rampel (Ntl.) die oft parteiische Zusammensetzung des Bezirksraths.

Abg. Dieterle (Centr.) begrüßt die Einstellung der hohen Summe für die Straßen und für die Wasserversorgung. Das Landtagswahlrecht hoffe seine Partei noch auf diesem Landtag zu erledigen. Redner bemängelt den Erlaß des Waldshuter Oberamtmanns gegen die katholischen Krankenschwestern, der aus einer unfreundlichen Gesinnung heraus entstanden sei, und verbreitet sich des Eingehenden über die Thätigkeit der Krankenschwestern.

Ministerialrath Weingärtner bemerkt zur Frage der Bezirks-Sparkassen, daß mit denselben im Oberlande ein gewisser Erfolg erzielt worden sei.

Abg. Kirsner tritt für eine gerechtere Vertheilung der Einquartierungslasten ein und befürwortet die Erstellung eines Truppenübungsplatzes.

Ministerialdirektor Heil führt aus, daß mit einer Dotation von 400,000 Mark für Straßenbau es sich im Laufe von 8—10 Jahren wohl ermöglichen lasse, die vorgesehenen Projekte auszuführen. Bezüglich des Motorverkehrs sei eine Verordnung zur Sicherung des Verkehrs in der Ausarbeitung.

Abg. Hergt bemängelt die von der Regierung beliebte Praxis bei der vorgenommenen Besetzung der Stellung eines technischen Referenten im Ministerium des Innern, durch welche sich mit Recht die Hochbaubeamten zurückgesetzt fühlten.

Minister Schenkel präzisirt nochmals die Haltung der Bezirksbeamten, von denen die Regierung wünsche, daß sie nicht als Agenten einer Partei auftreten. Bei der Wahl der Bezirksärzte solle nicht auf die politische Gesinnung, sondern lediglich auf die Tüchtigkeit gesehen werden, wobei eine vaterländische Gesinnung naturgemäß die Voraussetzung sei. Die Sonntagsheiligung werde im Allgemeinen durchgeführt und die Nachsichtertheilung nicht leichtfertig ertheilt. Was den Erlaß in Waldshut betreffe, so habe es sich lediglich um eine hygienische Frage gehandelt; die Regierung werde nach wie vor bemüht sein, das Zusammenwohnen der Krankenschwestern und Schulschwestern zu beseitigen, um die Ansteckungsgefahr zu verringern.

Nächste Sitzung Montag 4 Uhr. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

* **M. 500 000 4½prozentige zu 103 Proz. rückzahlbare hypothekarische Anleihe der Hofbierbrauerei Schöfferhof, Aktiengesellschaft.** Wie aus der in unserer heutigen Nummer veröffentlichten Bekanntmachung ersichtlich ist, gelangt am Donnerstag, 20. d. M., der noch in Höhe von M. 461 500 zur Verfügung stehende Betrag obiger Anleihe zum Kurse von 101 Prozent zur Zeichnung, und werden bereits jetzt Anmeldungen hierauf am hiesigen Platze von der Commanditgesellschaft Veit & Benjamin entgegengenommen. Bei der aus dem Prospekt ersichtlichen großen dinglichen Sicherheit und dem Umstande, daß es sich um ein vorzügliches Unternehmen handelt, welches seit seinem ca. 15jährigen Bestehen wie unter 10 % im Durchschnitt der letzten 5 Jahre aber 12½ % Dividende an seine Aktionäre vertheilte, dürfte der geringfügige Anleihegewinn voraussichtlich schnell vergriffen

* **Mannheimer Effektenbörse.** (Offizieller Bericht.) In Aktien der Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft war heute Geschäft zum Preise von 405 Mark pro Stück. Ferner wurden begeben: Badische Brauerei-Aktien zu 145.50 Proz., Brauerei Schwartz-Aktien zu 120 Proz. und Vereinigte Freiburger Ziegelwerke-Aktien zu 115 Prozent. Niedriger notirten: Zuckerfabrik Waghäusel-Aktien Kurs 72 B.

Reichsbank-Disk. 3 % **Wechsel.**

(Telegramm der Continental-Telegraphen-Compagnie.)

in Reichsmark	%	Kurze Sicht Vor. Kurs	Kurze Sicht Heut. Kurs	2½–3 Monate Vor. Kurs	2½–3 Monate Heut. Kurs
Amsterdam hfl. 100	4—	168.45	168.40	—	—
Belgien . . . Fr. 100	3—	81.225	81.20	—	—
Italien . . . Lr. 100	5—	79.475	79.50	—	—
London . . . Pf. 1	3—	20.452	20.460	—	—
Madrid . . Pt. 100	5—	—	—	—	—
New-York . Dl. 100	—	—	—	—	—
Paris . . . . Fr. 100	3—	81.333	81.333	—	—
Schweiz . . Fr. 100	1½	80.825	80.80	—	—
Petersburg S.-R. 100	1½	—	—	—	—
Triest . . . . Kr. 100	—	—	—	—	—
Wien . . . . Kr. 100	3½	85.133	85.15	—	—
do. . . . . m. S.	—	—	—	—	—

Verantwortlich für Politik: Chefredakteur Dr. Paul Harms,
für Lokales, Provinzielles und Volkswirthschaft: Ernst Müller,
für Theater, Kunst und Feuilleton: Fritz Goedecker,
für den Inseratentheil: Karl Apfel.
Druck und Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei
G. m. b. H.

Sanatogen
Nervenstärkendes Kräftigungsmittel
Aerztlich glänzend begutachtet.

Eine sensationelle Erfindung
gegen Hautleiden, besonders Hautausschläge und Flechten, Haar- und Barkrankheiten, ist das unter dem Namen Obermeyers Herbafeife bekannte Präparat. Viele ärztliche und private Zeugnisse stehen demselben zur Seite, so daß Jeder, welcher ein Hautleiden hat, mit Ruhe dieses ärztlich warm empfohlene, garantirt unschädliche Mittel anwenden kann. Jeder Apotheker oder Drogist kann Ihnen über die Wirksamkeit Auskunft geben. Bestandtheile 90 % Seife, 2 % Salbei, 8 % Arnica, 1,5 % arab. Wasserbecherkraut, 3,5 % Hirnkraut. Preis per Stück Mk. 1,25. Fabrikant J. Groth in Hanau a. M. 18857

Siegfr. Rosenhain, Juwelier, C 1, 5, Breitestr. vis-à-vis d. Kaufh. empfiehlt Silberne Stöcke, Schirmgriffe, Börsen, Anhängetaschen, Necessaires für Cigarren, Schreib- und Toilette-Garnituren, Chatelaines f. Herren u. Damen, Gürtelschließen etc. 21902

Husten beseitigt man am besten durch Weidemann's ruff. Knöterich; nur echt in Pack. à 1 Mk. von C. Weidemann, Liebenburg a. Harz zu beziehen; auch in den Apotheken u. Drogerien vorräthig. Verkaufsstellen durch Plakate ersichtlich. Man beachte auf Letzteren die Weidemann'sche Schutzmarke und Packung. 16736

I. Mannheimer Versich. gegen Ungeziefer. Vertilgung v. Ungeziefer jeder Art billigst u. Garant. Eberh. Meyer, konzess. Kammerjäger, Mannheim, O 4, 13. 1018

van Houtens Cacao
½ Kilo genügt für 100 Tassen
18703

„WASSERPERLE"
„Wasserperle" ist die gesetzlich geschützte Bezeichnung für ein langjährig erprobtes und als vorzüglich bewährtes Stoff-Imprägnirungs-Verfahren. Nach demselben stellt die Imprägnir-Anstalt von Louis Hirsch in Gera (Reuß) fertige Herrenkleidungsstücke, sowie alle Arten Damen- und Herrenkleiderstoffe porös-wasserdicht, d. h. so her, daß dieselben bei Erhaltung vollkommener Luftdurchlässigkeit Regen nicht mehr aufsaugen! Die nach diesem Verfahren behandelten Stoffe und Kleidungsstücke bieten somit einen vorzüglichen Schutz gegen Durchnässung und Erkältung. Zur Entgegennahme von Kleidungsstücken zc. behufs Imprägnirung befinden sich in allen größeren Städten Annahmestellen.
Annahmestelle in
Mannheim: M. Goldmann,
Planken E 1, 16.

MARCHIVUM

Volkswirthschaft.

Technische Skizzen.

* **Der Telautograph.** Dieser Apparat soll dazu dienen, gewissermaßen auf telegraphischem Wege Schriftstücke oder Zeichnungen zu übermitteln. Er wird mit dem Telephon in Verbindung gebracht und ermöglicht es beispielsweise, einen Auftrag, der soeben mündlich ertheilt wurde, zugleich schriftlich zu übergeben, sodaß jeder Irrthum ausgeschlossen ist. Bedingung hierzu ist nur, daß jeder der beiden Theilnehmer im Besitze eines Telautographen ist. Der Vorgang, der sich hierbei abspielt, ist folgender: Der Schreibstift, mit welchem der Absender sein Telegramm aufschreibt, ist in der Weise mit dem Apparat verbunden, daß durch jede, auch die kleinste Bewegung der elektrische Strom in der Leitung beeinflußt wird. Diese Einwirkung wird übertragen auf den Apparat des Empfängers, in welchem jedoch der Strom an Stelle eines Schreibstiftes einen kleinen Spiegel in Bewegung versetzt. Ein Lichtstrahl, der von einer kleinen Glühlampe ausgeht, die in dem Apparat angebracht ist, wird von einem Spiegel reflektirt und beschreibt genau dieselben Bewegungen, die der Schreibstift des Absenders ausführt. Mit andern Worten, die Bewegung des Schreibstiftes beim Absender erzeugt eine genau dementsprechende Bewegung eines durch Spiegel reflektirten Lichtstrahles in dem Apparate des Empfängers. Fällt nun dieser Lichtstrahl auf ein lichtempfindliches Papier, so wird jede seiner Bewegungen auf letzterem festgehalten. Eine Schrift, die bei dem Absender mit dem Schreibstift niedergeschrieben wird, erscheint also in dem Apparate des Empfängers genau in derselben Weise auf dem lichtempfindlichen Papier. Dieses letztere läuft hierauf automatisch durch einen eigenartigen Entwickler und tritt dann durch einen Schlitz aus dem Apparate hervor. Erscheint auch die Einrichtung des Apparates auf den ersten Blick etwas komplizirt, so ist doch daraus keineswegs zu folgern, daß derselbe nicht praktisch brauchbar sei. Die Wiedergabe der Schriften ist jedenfalls eine überraschend gute. Die Herstellung dieser Apparate hat die Copiertelegraphen-Gesellschaft m. b. H. in Dresden in Angriff genommen. Bei einem Vortrage, den der Erfinder, Ingenieur Grutzpi, im Dezember vorigen Jahres im Elektrotechnischen Verein in Dresden gehalten hat, wurde der Apparat in Thätigkeit vorgeführt und erregte berechtigtes Aufsehen. Es sei noch darauf hingewiesen, daß der Apparat zur Uebermittelung von Nachrichten auch dann dienen kann, wenn der Empfänger nicht anwesend ist. Hieraus, wie aus dem schon Vorhergesagten ergibt sich eine außerordentlich vielseitige und werthvolle Verwendung; man darf mit Recht auf die weitere Entwickelung dieser eigenartigen Erfindung gespannt sein.

* **Lichtstrahlindicator.** Eine weitere Neuerung, die ebenfalls von einem Lichtstrahl Gebrauch macht, um einen mechanischen Vorgang zeichnerisch festzuhalten, ist der Lichtstrahlindicator von Hospitaller und Carpenter. Dieser Apparat soll speziell dazu dienen, bei der Untersuchung von schnellaufenden Explosionsmotoren die Stelle des bisher gebräuchlichen Indicators zu vertreten, der bei den außerordentlich hohen Tourenzahlen, wie sie bei derartigen Motoren vielfach erreicht werden, nicht mehr zu gebrauchen ist. Bei diesem Apparat wird ein Spiegel durch die Einwirkung des im Cylinder des Motors herrschenden Druckes und die Bewegung des Kolbens in entsprechende Schwingungen versetzt, sodaß ein durch den Spiegel reflektirter Lichtstrahl eine genau diesen Vorgängen entsprechende Bewegung beschreibt. Dieselbe stellt sich dem Auge, wenn der Lichtstrahl auf eine matte Glasscheibe fällt, als Zeichnung dar, sie kann auch mit Hülfe einer photographischen Platte dauernd festgehalten werden.

C. Menke.

* * *

Wochenbericht

der Deutschen Genossenschafts-Bank von Soergel, Parrisius u. Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Die Geschäftsunlust, welche die Börse seit Beginn dieses Monats im Gegensatz zu dem lebhaften Verkehr der beiden ersten Monate des Jahres beherrscht, hat in der laufenden Berichtsperiode kaum eine nennenswerthe Verminderung erfahren. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Diskontogesellschaft, ebenso wie die Deutsche Bank, durch die bedauerlichen Vorkommnisse des abgelaufenen Jahres nicht nur keine Einbuße in ihrer Geschäftsthätigkeit erlitten, sondern vielmehr eine nicht unwesentliche Erweiterung ihres Kundenkreises herbeizuführen verstanden hat. Vom Eisenmarkt kamen wohl bessere Nachrichten, die aber durch die pessimistischen Meldungen vom Kohlenmarkt ohne Eindruck blieben. Ebenso brachte die Halbjahrsbilanz des Hörder Bergwerks- und Hüttenvereins von Neuem die Gewißheit, daß die Montanindustrie für das laufende Geschäftsjahr keine besonders befriedigenden Ergebnisse zu erwarten hat. Auch auf dem Londoner Markt ist die für den Anfang des Monats bestimmt erwartete Erleichterung nicht eingetreten und die ungünstigen Nachrichten vom afrikanischen Kriegsschauplatz, sowie die Meldung von der bedenklichen Erkrankung Cecil Rhodes' bewirkten neuerdings Realisationen, wodurch selbstredend die Rückwärtsbewegung weitere Fortschritte machte. Haben einerseits die Niederlagen der englischen Truppen die Hoffnung auf eine baldige Beendigung des Krieges wieder vollständig vernichtet, so erscheint es andererseits gewiß erklärlich, daß die Erkrankung Rhodes und die Mittheilung, daß man ernstlich für sein Leben fürchtet, geeignet waren, schwere Besorgnisse zu erwecken, da das Schicksal vieler Unternehmungen fast ausschließlich in seinen Händen ruht. Besonders hatten unter der Meldung De Beers zu leiden, die ohnedies schon durch die mißliche Lage des Diamantenmarktes seit einiger Zeit gedrückt sind. Die ungünstige Stimmung übertrug sich aber sehr bald auch auf die übrigen südafrikanischen Werthe, von denen Chartered Shares am meisten in Mitleidenschaft gezogen wurden. Ihren Rückgang begründete man auch mit der Meldung, daß Rhodes einen großen Theil seines Besitzes veräußert habe. Die Geldknappheit in London blieb unverändert stark und die geringe Nachfrage für Gold, namentlich für französische Rechnung, hat immer noch nicht aufgehört, was umso bemerkenswerther erscheint, als in Frankreich der Geldsatz sich andauernd auf dem niedersten Niveau bewegt und der Goldvorrath der Bank von Frankreich so hoch ist, wie nie zuvor. Die Klageschrift gegen die zur Verschmelzung der konkurrirenden Parallelbahnen der Great Northern und der Northern Pacific gegründete Northern Securities Co. läßt erkennen, daß man den Zweck der Gesellschaft nur darin erblickt, die Interessen mächtiger Kapitalkräfte auf Kosten des Publikums zu fördern und dieses der Gnade dieser Korporationen auszuliefern. Die betheiligten Persönlichkeiten scheinen zur Erreichung ihres Zieles kein Mittel unversucht zu lassen. Ungünstige Nachrichten vom Kupfermarkte verstimmten, sodaß die New-Yorker Börse in uneinheitlicher Haltung verkehrte und die europäischen Märkte der üblichen Anregung von dort vollständig entbehrten.

Auf dem Bankenmarkte, der durchweg Kurserhöhungen zu verzeichnen hat, standen Darmstädter Bank-Aktien im Vordergrunde des Interesses auf die Nachricht von der früher schon geplanten, inzwischen aber wieder aufgegebenen Fusion mit der Breslauer Diskontobank und der Uebernahme der Baul für Süddeutschland. Die Letztere dürfte der Darmstädter Bank keinen wesentlichen Zuwachs bringen und auch der erwähnten Fusion stehen in Anbetracht der ungünstigen Bilanz der Breslauer Diskontobank weitere Kreise mit gemischten Gefühlen gegenüber. Der Börse aber genügten diese Mittheilungen, um eine Kurssteigerung der Aktien herbeizuführen. Diskonto-Kommandit-Anteile schließlich ebenfalls ca. 2 Prozent über den Schlußkursen der Vorwoche, da die Kapitalerhöhung, wenn auch nicht offiziell verkündigt, doch nicht mehr bezweifelt wird. Auch die Aktien der Deutschen und der Dresdener Bank sind etwa 1 Proz. höher.

Montan-Aktien haben nach geringen Schwankungen fast anstandslos eine kleine Kurseinbuße gegen die Vorwoche aufzuweisen.

Anlagewerthe waren gleichfalls abgeschwächt durch das Anziehen der Privat-Diskonts und die eingetretene Herabminderung der Umsätze.

Getreide.

* **Getreide-Wochenbericht vom 15. März 1902.** In den ersten Tagen der Woche war das Getreidegeschäft etwas lebhafter, und bekundeten die Mühlen bessere Kauflust. Infolge schwächerer Kourse von Amerika hat indessen gegen Ende der Woche die Nachfrage wieder nachgelassen; obschon nicht zu verkennen ist, daß Bedarf vorhanden und die Lagerbestände klein sind. Wir notiren: Redwinter II M. 140, Manitoba II M. 136—137, Laplata-Bahia-Blanca M. 136 bis M. 137, Rumän. Weizen M. 124—134, Russ. Weizen M. 120 bis M. 140, Russ. Roggen M. 110—112, Russ. Hafer M. 130—145, Nordd. Hafer M. 164—169, Futtergerste M. 103—105, Anatolische Gerste M. 120—125, Donaumais M. 101—102, Laplatamais M. 105—106. Alles per Tonne cif Rotterdam-Antwerpen.

Kaffee.

In Folge des erneuten Anwachsens der Zufuhren von Brasilien verkehrte unser Markt in der ersten Hälfte dieser Woche in recht schwacher Haltung. Die Preise gingen in Hamburg bis auf 30½ für Mai-Lieferung zurück, da sich Käufer sehr zurückhaltend zeigen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß in dem Moment der Abnahme der täglichen Brasilzufuhren der Markt sich befestigen und damit auch die Kauflust sich einstellen wird. — Die auf 18. d. Mts. in Amsterdam anberaumte Auktion der Niederländischen Handelsgesellschaft bringt so kleine Quantitäten auf den Markt, wie seit Jahren nicht und dürften die Preise wohl zur vollen Taxe ablaufen.

Holz.

[] **Mannheim.** Ueber das süddeutsche Breitergeschäft läßt sich im Allgemeinen gegenwärtig nicht viel berichten, da sich im Verkauf immer noch recht wenig Leben bemerkbar macht. Die Verkäufe am Mittel- und Niederrhein sind als schleppend zu bezeichnen, und wir stimmen einem Fachblatt der Eisen-Industrie bei, welches kürzlich meldete, daß von einer „Hurrah-Stimmung" noch nichts zu entdecken sei. Für das Breitergeschäft gilt das gleiche, wenn auch für „gute Waare" heute etwas mehr angelegt wird. — Viel mehr Stimmung zeigt sich in den süddeutschen Einkaufsgebieten und ganz unerklärlicher Weise werden heute durchschnittlich ca. 10 Pfg. pro Stück mehr angelegt, als vor 4 Monaten. Es besteht für diese Treibereien auch nicht die allergeringste Ursache, so daß der „Katzenjammer" nicht ausbleiben wird. — Die Tendenz der nordischen Märkte bleibt andauernd fest, und trotzdem für Weißholz theilweise heute bedeutend höhere Preise als im Vorjahre bewilligt werden, scheint die Aufwärtsbewegung ihr Ende noch nicht erreicht zu haben. Es werden gute Petersburger 5" Battens, die man 1901 zu M. 90.— kaufen konnte, heute unter M. 115.— nicht abgegeben. Die beschlossene bedeutende Herabsetzung der Produktion sämmtlicher großen nordischen Sägewerke wirft so bereits ihre Schatten voraus. Vielleicht bringt der Herbst noch höhere Preise im Einkauf, und wenn es bei uns im Verkauf auch nicht übermäßig lebhaft ist, so werden sicher bald höhere Preise bewilligt werden müssen. — Für Pitch Pine und Red Pine haben die vereinigten großen amerikanischen Ablader seit Beginn des Jahres ihre Forderungen ganz bedeutend hinaufgesetzt, und zwar schon dreimal. Der Bedarf in Amerika selbst ist so außerordentlich groß, daß der Inlandskonsum einen großen Theil derjenigen Waare absorbirt, die sonst für den Export bestimmt war. Die Nachfrage in Süddeutschland für Pitch Pine und Red Pine ist gut, und mit successiver Erhöhung der Notirungen muß jetzt schon gerechnet werden. Sollte sich am Frachtenmarkt die kleinste Bewegung zeigen, was angesichts der beispiellos gedrückten Raten nicht ausgeschlossen, so werden die Amerikaner mit ihren Preisen sicher weiter in die Höhe gehen. — Nachschrift. Nach Abgang unseres Berichtes kabelt man uns von Amerika, daß die Convention die Preise für Pitch Pine neuerdings um 10 Schilling pro Standard erhöht; es ist somit beinahe wieder der höchste Preisstand vom vergangenen Sommer erreicht!

Mehl.

Der Artikel Mehl liegt schon seit geraumer Zeit sehr flau und lustlos, auch in dieser Woche hat sich daran nichts geändert. Der Konsum greift nur zögernd ein und Neuverkäufe sind nur durch Preiskongessionen seitens der Mühlen zu ermöglichen. Dieselben haben alle mehr oder weniger große Läger und drängen auf Abnahme fälliger Raten. Die Stagnation des Marktes hängt mit unserer wirthschaftlichen Depression eng zusammen.

Trotzdem aber glauben wir, daß sich das Mehlgeschäft in nächster Zeit bessern wird; die unstreitig dagewesene große Kartoffelernte geht zur Neige und der im Großen und Ganzen sehr schlecht versorgte Konsum muß im bald gegebenen Moment eingreifen. Eine Aufwärtsbewegung auf dem Weltmarkte würde unter allen Umständen eine Belebung des Mehlmarktes nach sich ziehen, da ein großes Deckungswert vorhanden ist, das gedeckt werden muß.

Für Futterartikel zeigt sich etwas bessere Frage. Grobkleie ist sehr rar und wird sehr stark verlangt, während Feinkleie immer noch schleppend geht. Futtermehl geht ebenfalls schlecht ab. Dagegen sind Ausfuhrmehle nach der Schweiz und Holland gut gefragt.

Rheinschifffahrt und Kohlen.

Wenn auch die überseeische Gütterzufuhr nach den Rheinhäfen in der letzten Zeit etwas sich gehoben hat, so bleibt doch der Verkehr immer noch in sehr mäßigen Grenzen, und angesichts des starken Vorrathes von leeren Schiffen, welcher weder in Holland noch an der Ruhr geringer geworden ist, haben die kleinen Verkehrsschwankungen gar keinen Einfluß auf die Gestaltung des Schiffsfrachtenmarktes. Die Flaue zeigt sich auf allen Gebieten des Beförderungswesens. Die beiden Hauptgegenstände, Kohlen und Getreide, gehen eben in der Verfrachtung mehr und mehr zurück, und der monatliche Ausfall in der Beförderung von Massengütern rheinaufwärts beziffert sich auf mehrere Millionen Zentner. Die meisten Kohlenkipper der Ruhrhäfen sind nur noch schwach im Betrieb, ein großer Theil der von den Zechen angefahrenen Kohlenmengen wird in die Magazine gestürzt, und mehrere der letzteren sind nahezu an der Grenze ihrer Aufnahmefähigkeit angelangt. Dem Vernehmen nach ist das Kohlensyndikat, trotz der ungünstigen Lage des Kohlenmarktes, wenig geneigt, bei den bevorstehenden neuen Lieferungsabschlüssen entsprechende Preisermäßigungen eintreten zu lassen. Die Verbraucher gehen daher vielfach dazu über, ihren Kohlenbedarf bei Nichtsyndikatszechen zu decken. Letztere sind denn auch, im Gegensatz zu den Syndikatszechen, vollauf beschäftigt und stellen ihre Preise auf eine der Gesammtlage weit besser entsprechende Höhe als das Syndikat.

Wie sehr die Schifffahrt nach und nach unter der Ungunst der Verhältnisse in dem Kohlen- und Eisengroßgewerbe zu leiden hat, zeigen nur zu deutlich die äußerst niedrigen Schiffsmiethen und -Frachten. Obgleich dieselben schon auf einen sehr niedrigen Stand herabgedrückt waren, kommen sie von Woche zu Woche noch weiter in rückläufige Bewegung, und allmählich zeigt sich Noth unter den kleinen Privatschiffern. Da dem Markte nur in vereinzelten Fällen leere Schiffe zuströmen werden, liegen einige Schiffer schon Monate lang ohne Verdienst in allen Häfen, und wenn es ihnen einmal glückt, eine Reise zu bekommen, dann können sie froh sein, wenn es ohne geschäftliche Nachtheile abgeht. Die Kahnmiethen für Kohlenverschiffungen nach Mainz-Gustavsburg, Mannheim und Frankfurt a. M. werden durchweg nur mit M. 1,00—1,15 für die Karre von 1700 Kil. unter den obigen Bedingungen verzeichnet. Die Schlepplöhne sind ebenfalls sehr gedrückt und kaum noch als lohnend zu bezeichnen. Schleppkraft ist in stark überwiegendem Maße am Markte.

Tabak.

* **Mannheim.** Trotz des ruhigeren Geschäftsganges in der Zigarrenfabrikation ist der Absatz der 1901er Pfälzer Zigarrentabake ein ziemlich ruhiger. Es erklärt sich dieser Vorgang dadurch, daß gerade in den ruhigeren Zeiten die Fabrikanten, wenn sie schon auf Lager arbeiten müssen, es vorziehen, billigere Zigarren anzufertigen und keine hochpreisigen Fabrikate. Auch hat die geschäftliche Depression die Wirkung, daß der Konsument bei Beschränkung seiner Ausgaben seinen Zigarrenkonsum auf Sorten richtet, die ihm etwas billiger angeboten werden können und demnach leicht und gut im Geschmack sind. Letzteres ermöglicht nun glücklicherweise die vorzügliche Qualität der 1900er und 1901er inländischen Ernte. Am raschesten haben sich Einlage- und Um- und Einlagesorten der letzten Ernte geräumt. Es wurden bezahlt für lose Blätter 38—40 M. für Einlagen sowie Einlagen mit Umblatt 40—46 M. Im Umblättern sind die Breisgauer und Bühlerthaler Tabake bevorzugt, weil deren Ablieferung von den Pflanzern eine sorgfältige war. In der Haardt hat sich unter Führung der landwirthschaftlichen Konsumvereine eine Genossenschaft gebildet, welche eine Verbesserung der Behandlung des Tabaks zum Ziele hat und dadurch ihren Mitgliedern auch bessere Preise beim Verkaufe beschaffen will. Im Interessentenkreisen wünscht man dieser Vereinigung den besten Erfolg. In der bayerischen Pfalz haben die landwirthschaftlichen Verkaufsassoziationen bis jetzt keine Besserung des Produkts erzielen können. Von allen Seiten laufen gerade über die rheinbayerischen Tabake die lautesten Klagen ein und dürften gerade in diesen Tabaken die meisten kranken Blätter zu beseitigen sein. Das Geschäft in Schneidguttabaken ruht, weil diese Spezialität im letzten Jahrgang nur spärlich vertreten war. Die Preise sind dafür heute 35—42 M. ohne großes Angebot. In Rippen liegt das Geschäft ruhig.

* * *

* **Kohlen-Submission der Badischen Staatsbahnen.** Wie die „M. Fr. Pr." mittheilt, kaufte die badische Staatsbahn-Verwaltung von Händlern 180 000 Tonnen Lokomotivkohlen mit 60 Proz. Stücken zu 13 M. 50 Pfg. und 50 000 Tonnen Briquets zu 14 M. 70 Pfg. per Tonne frei Waggon Mannheim.

Vor einiger Zeit ging unter der Spitzmarke „Ist ein Schnupfen heilbar?" eine Notiz durch die Zeitungen, in der gesagt war, daß der Tag, wo ein sicherwirkendes Schnupfenheilmittel gefunden werden würde, als ein Weltfeiertag begangen werden sollte, und daß sich eine solche Nachricht wie ein Lauffeuer durch die ganze Welt verbreiten müßte. Die Welt ohne Schnupfen, das wäre ein Zustand, der zu den größten Errungenschaften des neuen Jahrhunderts gerechnet werden sollte. Ist es auch nicht gerade nöthig, in ein solches Pathos mit einzustimmen, so darf andererseits nicht verkannt werden, daß der Schnupfen in der That ein Uebel ist, das vielfach in seiner Gefährlichkeit durchaus unterschätzt wird. Man übertreibt nicht, wenn man sagt, daß der Schnupfen unter Umständen lebensgefährlich werden kann. Wie unangebracht die Geringschätzung ist, mit der in den meisten Fällen von einer Erkältung gesprochen wird, lehren die zahlreichen schweren Krankheits- und Todesfälle, die durch eine Erkältung verursacht worden sind. Es gibt zahlreiche Personen, bei denen ein Schnupfen oft schwere Lungenkatarrhe u. A. im Gefolge hat, die unter ungünstigen Umständen zu lebensgefährlichen Komplikationen führen. Deshalb muß jeder Katarrh, und besonders der am weitesten verbreitete, der Schnupfen, vom ersten Tage an sorgfältig behandelt werden. Das nach den vorerwähnten pathetischen Worten so ersehnte Schnupfenmittel ist in aller Stille thatsächlich gefunden worden. Auf der letzten (73.) Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Hamburg wurde es den anwesenden Professoren und Aerzten vorgeführt und als geradezu ideales Schnupfenmittel bezeichnet, weil es bei zweijährigen klinischen Versuchen sich glänzend bewährt hat. Das Mittel heißt „Forman" und ist ein Kondensationsprodukt aus Formaldehyd und Menthol. Seine Anwendung ist eine sehr einfache. Bei leichtem Schnupfen genügt die Forman-Watte, die in kleinen wohlfeilen Dosen verkauft wird, bei schwerem Schnupfen wird der Formanäther (in Pastillenform) mittels eines kleinen Glasröhrchens inhalirt. Das Eigenartige seiner Wirkungsweise ist, daß das Mittel fast momentan eine Erleichterung im Kopfe und in den Nasengängen verschafft. **Die Wirkung ist ganz frappant!** Forman-Watte kostet die Dose 30 Pfg., zehn Forman-Pastillen 50 Pfg. In allen Apotheken zu haben. Man frage seinen Arzt. 21839

Abonnement
50 Pfennig monatlich.
Trägerlohn 10 Pfennig.
Durch die Post bezogen incl. Postaufschlag M. 1.83 pro Quartal.
Postliste Nr. 4646a.

Mannheimer Journal

Inserate:
Die Colonel-Zeile . . . 20 Pfg.
Auswärtige Inserate . . 25 „
Die Reklame-Zeile . . . 60 „

Telephon: Redaktion: Nr. 377.

Amts- und Kreisverkündigungsblatt.

Expedition: Nr. 218.

Nr. 62. Samsta , 15. März 1902. 112. Jahrgang.

Tagesordnung
für die am
Donnerstag, 20. März 1902,
Vorm. 9 Uhr,
stattfindende öffentliche

Bezirksraths-Sitzung

1. J.-S. des F. K. Weber in Feudenheim gegen die Stadtgemeinde Mannheim, Straßenbau betr.
2. J. S. der Versicherungsanstalt für die „Pfalz“ in Speyer gegen die Ortskrankenkasse Mannheim I, Ersatz von Heilverfahrenskosten.
3. Gesuch des Friedrich Steiler um Erlaubniß zum Betrieb einer Schankwirthschaft ohne Branntweinschank, Mittelstr. 101.
4. Gleiches Gesuch der Hermann Kuck Ehefr., Schwetzingerstraße 8.
5. Gleiches Gesuch des Georg Schäfer, Pfälzergrundstr. 25.
6. Gesuch des Georg Dreiber um Erlaubniß zum Betrieb einer Schankwirthschaft mit Branntweinschank in Sandhofen, Ecke Schöne u. Karlstr.
7. Gleiches Gesuch des Karl Amann, Sandhoferstr. 10 in Waldhof.
8. Gesuch des Adam Ludwig um Erlaubniß zum Betrieb einer Weinwirthschaft in Schriesheim, Haus Nr. 305b.
9. Gesuch des Hermann Starcke um Genehmigung zur Uebertragung seiner Schankwirthschaftskonzession ohne Branntweinschank von K 4, 11 nach Q 5, 12.
10. Gleiches Gesuch des Chr. Lutz von Pfälzergrundstr. 25 nach Mittelstr. 80.
11. Gleiches Gesuch des Jos. Mann von U 4, 13 nach U 5, 8 (mit Branntwein in letzterem Lokale).
12. Gleiches Gesuch des Joh. Schieler von S. Querstr. 37 nach S 1, 5 (mit Branntwein in letzterem Lokal).
13. Gleiches Gesuch des Joh. Hartmann von Mittelstraße 65 nach F 5, 67.
14. Gleiches Gesuch des Lud. Diehl von Waldhofstr. 41 nach U 4, 12.
15. Gesuch des Sebastian Bärs um Genehmigung zur Uebertragung seiner Schankwirthschaftskonzession mit Branntweinschank von U 6, 8 nach U 5, 11 (ohne Branntwein in letzterem Lokale).
16. Gesuch der Johannes Eiermann Ehefrau A. geb. Schweitzer um Genehmigung zur Errichtung eines Stellenvermittlungsbureaus in Mannheim.
17. Gesuch des Adolf Seidel in Mannheim um Ertheilung einer Gewerbelegitimationskarte.
18. Gesuch des Andreas Förderer in Mannheim um Ertheilung eines Wandergewerbscheins.
19. Desgleichen des Friedrich Müller in Mannheim.
20. Gesuch des Friedrich Burkardt in Mannheim um Erlaubniß zum Betrieb des Geschäfts eines Stellenvermittlers.
21. Abänderung des Statuts der Betriebskrankenkasse der Mannheimer Dampfschleppschifffahrtsgesellschaft hier.
22. Desgleichen der Betriebskrankenkasse für die Fabrik technischer Apparate von Heinr. Bockheim hier.
23. Desgleichen der Betriebskrankenkasse der Firma Heinrich Lanz in Mannheim.
24. Die Ertheilung der Staatsgenehmigung zu dem Bürgerausschußbeschlusse vom 3. Dezember 1901, den Bezug der Anwesen zu den Kosten der Herstellung der Hochuferstraße im Stadttheil Waldhof.
Sämmtliche auf die Tagesordnung bezüglichen Akten liegen während 3 Tagen zur Einsicht der Betheiligten und der Herren Bezirksräthe auf diesseitiger Kanzlei auf. 1223
Mannheim, den 15. März 1902.
Großh. Bezirksamt:
Lang.

Zwangs-Versteigerung.

Montag, den 17. März 1902,
Nachmittags 2 Uhr,
werde ich im Pfandlokale, Q 4, 5, gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 21904
Möbel aller Art, 1 Steigrastzupfmaschine, 1 neuer Schlosserherd mit Kupferschiff, Bildertafeln, 2 Friseurspiegel, 1 Friseurstuhl, 1 Bogen ... 1 **Parthie Ansichtspostkarten, Geschäftsbücher, Photographie-Rahmen, Photographien, Zeitschrift.,** 1 Hund, 1 Hundehütte, 1 Ambos, 2 Glasschränke u. Verschiedenes 29901
Im Anschlusse daran Lit. J 7 No. 22
ca. 2500 Liter verschied. Weiß- und Rothweine,
Weinfässer, 10 m Schlauch.
Mannheim, 15. März 1902.
Brunner
Gerichtsvollzieher, U 4, 20.

Bekanntmachung.

Straßensperre betr.
No. 8885 II. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß behufs Vornahme von Walzarbeiten in der Ludwigstraße und von Steinbauarbeiten in der verlängerten Bismarckstraße die Absperrung der Schillerstraße bei A 3 und die Absperrung der Ludwigstraße bis auf Weiteres nöthig fällt.
Während dieses Zeitraums ist die Benützung der erwähnten Straßenstrecke für den gesammten Fuhrwerksverkehr verboten. 1217
Zuwiderhandlungen werden gemäß § 121 P.-Str.-G.-B. mit Geld bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
Mannheim, 12. März 1901.
Großh. Bezirksamt:
Schäfer.

Konkursverfahren.

Nr. 10874 II. Ueber das Vermögen des Maurermeisters **Georg Rihm** in Waldhof, Hubenstraße, wird heute Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Dr. Sandecker jun. hier.
Konkursforderungen sind bis **zum 21. April 1902** bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben.
Zugleich wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf 1215
Mittwoch, den 2. April 1902,
Vormittags 11 Uhr,
sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Montag, den 12. Mai 1902,
Vormittags 11 Uhr
vor dem Großh. Amtsgerichte Abth. VI, 2. Stock, Zimmer No. 10, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. Mai 1902 Anzeige zu machen.
Mannheim, den 13. März 1902.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts VI.
Birkenmeyer.

Konkursverfahren.

Nr. 10529 II. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Restaurateurs **Friedrich Diehl** hier, L 13, 20, wird nach abgehaltenem Schlußtermin und nachgehabter Schlußvertheilung hiermit aufgehoben.
Mannheim, 13. März 1902.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.
Birkenmeyer. 1216

Konkursverfahren.

No. 11046 I. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Johann Georg Frey**, Inh. der Firma J. G. Frey in Mannheim, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Donnerstag, den 3. April 1902, Vormittags 9 Uhr** vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst, III. Stock, Zimmer No. 15 anberaumt.
Mannheim, den 13. März 1902.
Birkenmeyer,
Gerichtsschreiber des Großherzogl. Amtsgerichts. 1214

Aufgebot.

Nr. 11396 I. Auf Antrag des Kaufmanns **Johann Rieleder** wird gegen dessen Bruder, den am 17. September 1853 in Leutershausen geborenen, am 19. August 1877 nach Amerika ausgewanderten, seit Ende 1877 verschollenen Kaufmann **Friedrich Rieleder** 1221
das Aufgebot
zum Zwecke der Todeserklärung erlassen. Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf
Mittwoch, 5. Novbr. 1902,
Vormittags 11 Uhr
festgesetzten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird. Alle Personen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, werden veranlaßt, spätestens im Aufgebotstermin dem unterzeichneten Gericht Anzeige zu machen.
Mannheim, 10. März 1902.
Großh. Amtsgericht II.:
Der Gerichtsschreiber:
Birkenmeyer.

Bekanntmachung.

Die Dienstbücher der Schiffsmannschaften auf deutschen Rheinschiffen betr.
No. 8620 II. Mit dem 1. April ds. Js. tritt an Stelle der auf diesen Zeitpunkt aufgehobenen §§ 9—15 der Verordnung vom 16. September 1899 — die Rheinschifferpatente und Dienstbücher der Schiffsmannschaften betr. — die zwischen den deutschen Rheinuferstaaten vereinbarte Verordnung Großherzoglichen Ministeriums des Innern obigen Betreffs vom 12. Oktober 1901 (Ges.- und V.-Bl. 1901 Seite 484 ff).
Indem wir nachstehend die wichtigsten Bestimmungen dieser Verordnung zur Kenntniß der betheiligten Schiffsführer und Schiffsmannschaften bringen, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß der für die Erlangung eines Rheinschifferpatents erforderliche Nachweis wesentlich durch die Einträge in einem vorschriftsgemäß beschaffenen Dienstbuch zu erbringen, somit der Besitz eines vorschriftsmäßigen Dienstbuches vorzugsweise im Interesse der Schiffsmannschaften selbst gelegen ist.
Mannheim, 14. März 1902.
Großh. Bezirksamt:
Schneider.

Auszug aus der Verordnung:

1.
Wer auf einem Rheinschiffe als Lehrling, Schiffsjunge, Schiffsgeselle, Schiffsgehilfe, Schiffsknecht, Heizer, Matrose, Bootsmann oder Steuermann in ein festes Dienstverhältniß tritt, muß mit einem Dienstbuche versehen sein.
Die besonders Patente besitzenden Steuerleute, bedürfen eines solchen Dienstbuches nicht.
2.
Die Dienstbücher werden in Baden durch das Bezirksamt, in dessen Bezirk der Nachsuchende seinen Wohnsitz hat, oder in Ermangelung eines solchen seinen letzten längeren Aufenthaltsort gehabt hat, **stempel- und kostenfrei** ausgestellt. Für Personen, welche in einem deutschen Uferstaat weder Wohn- noch Aufenthaltsort haben, erfolgt die Ausfertigung der Dienstbücher in Baden beim Bezirksamt Mannheim.
Im Falle des Unbrauchbarwerdens oder Verlustes eines Dienstbuches hat der Schiffsmann sich alsbald ein neues Dienstbuch zu verschaffen.
3.
Diejenigen Schiffsmannschaften, **welche bereits ein Dienstbuch nach altem Muster besitzen, haben sofort die Ausfertigung eines neuen Dienstbuches nachzusuchen,** Hierbei ist das frühere Dienstbuch mit vorzulegen. Die Ausfertigung des neuen Dienstbuches wird als erste Ausfertigung behandelt und erfolgt gleichfalls kosten- und stempelfrei.
4.
Hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Verordnung wird auf die Seite 4 ff des Dienstbuches abgedruckte Verordnung selbst verwiesen. 1219

Oeffentliche Versteigerung.

Montag, den 17. ds. Mts. und den folgenden Tagen, jeweils
2 Uhr Nachmittags
beginnend, werde ich im Pfandlokal Q 4, 5 hier, im Auftrage des Konkursverwalters Dubler, die zur Konkursmasse Scheeler hier gehörigen Gegenstände als 1 Faß Nordhäuser, 1 Parthie leere Säcke, Einwickelpapier, 1 Dezimalwaage, 1 Tafelwaage, 1 Gabelstiere, 2 Firmenschilder, Conserven, Cigarren, Liqueure, verschiedene Südweine, 1 Korbflasche Kirschwasser, sowie Spezereiwaaren jeder Art öffentlich gegen Baarzahlung versteigern. 21907
Mannheim, den 15. März 1902.
Lindenmeier,
Gerichtsvollzieher.

Versteigerung.

C 3, 24. C 3, 24.
Im Auftrag versteigere ich **Montag, den 17. d. M., Nachmittags 2 Uhr** anfangend Lit. C 3, 24 gegen Baarzahlung folgendes, als: 21952
Küchengeschirr, Bilder, Spiegel, versch. Vorhänge, Teppiche, Bodenläufer, Papierkorb, Nippsachen, 1 Chiffonier, 1 Spiegelschrank, 1 einth. Schrank, 1 Küchenschrank, 1 Plüschgarnitur mit 6 Sesseln und 2 Fauteuils, 1 Canapee, 1 Divan, Bettladen mit Rost- und Matratzen-Bettung, 1 Waschtisch, □-Tische, Stühle und sonst versch.
Die Gegenstände können von morgen 8 Uhr ab besichtigt werden.
M. Hilb, Auctionator,
F 4, 16

Im Anfertigen modernster
Damenkleider
empfiehlt sich billigst 98216
Anna Nagel, Kleidermacherin
H 7, 34, 4. Stock.

Handelsregister.

Zum Hand.-Register Abth. B, Bd. III, O.-Z. 35 wurde eingetragen: 1218
Firma Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim.
Gegenstand des Unternehmens ist: Die Erwerbung, die Uebernahme und die Fortführung des von Arthur Juillerat in Mannheim unter der Firma Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei Erste Mannheimer Typographische Anstalt betriebene Verlag- und Druckereigeschäft sammt der Firma (ohne den Zusatz: Erste Mannheimer Typographische Anstalt) mit allen Verlagsrechten, sowie überhaupt der Betrieb von Verlagsdruckerei und aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
Das Stammkapital beträgt 450 000 Mark.
Als Geschäftsführer sind bestellt:
Ferdinand Speer, Direktor, Mannheim,
Ernst Müller, Redakteur, Mannheim.
Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. Februar 1902 festgestellt.
Zur Zeichnung für die Gesellschaft sind die Unterschriften von zwei Geschäftsführern oder eines Geschäftsführers und eines Prokuristen bezw. eines vom Aufsichtsrathe bestellten Stellvertreters erforderlich.
Die Zeichnung erfolgt in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma ihre Namensunterschrift beifügen.
Arthur Juillerat bringt in die Gesellschaft ein und letztere übernimmt von demselben das von ihm unter der Firma Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei Erste Mannheimer Typographische Anstalt zu Mannheim betriebene Verlags- und Druckereigeschäft mit allen Aktiven und Passiven einschließlich des Hauses in E 6 Nr. 2 auf Grund der auf 15. Februar 1902 Abends aufgestellten Bilanz, die als wesentlicher Bestandtheil des Gesellschaftsvertrages bezeichnet wird. Der Betrieb des Geschäfts des Arthur Juillerat geht vom 16. Februar 1902 ab für Rechnung der Gesellschaft.
Nach den Bewertungen der auf die Gesellschaft übergehenden Aktiven in der Bilanz und nach Abzug der von der Gesellschaft übernommenen Passiven in der Bilanz kommt dem Herrn Arthur Juillerat als Ueberschuß der Aktiva über die Passiva der Betrag von 379,549 M. 83 Pf. gut, so daß durch die Einbringung des Geschäftes mit Aktiven und Passiven der Betrag der von Herrn Arthur Juillerat zu leistenden Stammeinlage von 258,000 Mark gedeckt und bezahlt erscheint. Der dem Herrn Arthur Juillerat über diese seine Stammeinlage weiter gutkommende Betrag von 121,549 M. 83 Pf. wird in folgender Weise berichtigt:
Der Betrag von 52,000 Mark wird nach Gründung der Gesellschaft in Baar ausbezahlt. Der noch verbleibende Rest mit 69,549 M. 83 Pf. wird je nach Eingang der übernommenen Ausstände an Herrn Arthur Juillerat abgeführt.
Bekanntmachungen, die in öffentlichen Blättern zu erfolgen haben, erfolgen in dem General-Anzeiger der Stadt Mannheim.
Mannheim, 14. März 1902.
Großh. Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

No. 4282. Die diesjährigen öffentlichen Prüfungen der Volks- und Bürgerschule finden Donnerstag, den 20. März, von 8—12 und von 3—5 Uhr, sowie Freitag, den 21. März, von 8—12 Uhr in der **Aula der Friedrichschule** (Eingang von der Neckarseite) statt. Die Turnprüfung wird Freitag, den 21. März, von 3—5 Uhr in der **Turnhalle in K 6** abgehalten. Die von den Schülern der Schulabteilung K 5, 3 gefertigten **Zeichnungen** und die in der **Knabenarbeitsschule** hergestellten Arbeiten sind während der öffentlichen Prüfungen, sowie Sonntag, den 23. März, von 11—1 Uhr und von 2—5 Uhr im Zeichensaal und in der Turnhalle der Friedrichschule ausgestellt.
Zur Teilnahme an den Prüfungen und zur Besichtigung der ausgestellten Arbeiten werden die staatlichen und städtischen Behörden, die Angehörigen der Schüler und die Freunde der Jugendbildung ergebenst eingeladen. 21897
Mannheim, 13. März 1902.
Das Volksschulrektorat.
Dr. Sickinger,
Stadtschulrat.

Handelsregister.

Zum Hand.-Reg. Abth. B Bd. I, O.-Z. 23, Firma Rheinische Schuckert Gesellschaft für elektrische Industrie Aktiengesellschaft in Mannheim wurde eingetragen:
Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 1. März 1902 wurde zu den §§ 15 und 19 des Gesellschaftsvertrags je ein Zusatz beschlossen.
Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken kann dahier Einsicht genommen werden. 1220
Mannheim, 14. März 1902.
Gr. Amtsgericht I.

Aufgebot.

No. 11121 I. Auf Antrag des Schlossers **Philipp Seling** in Mannheim, F 5, 27, wird gegen dessen Oheim, den am 5. September 1849 zu Mannheim geborenen, zuletzt hier E 4 wohnhaften, Ende der 60er Jahre nach Amerika ausgewanderten und seit nahezu 30 Jahren verschollenen **Georg Heinrich Seling**
das Aufgebot
zum Zwecke der Todeserklärung erlassen. Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf
Mittwoch, 5. November 1902,
Vormittags 11 Uhr
festgesetzten Aufgebotstermin zu melden widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird. Alle Personen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, werden hiermit veranlaßt, spätestens im Aufgebotstermin dem unterzeichneten Gericht Anzeige zu machen. 1222
Mannheim, 10. März 1902.
Gr. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Birkenmeyer.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Kenntniß wird gebracht, daß die am 3., 4., 5. und 6. Mai ds. Js. bei den Stationen der Badischen u. Pfälzischen Eisenbahnen sowie der Main-Neckar-Bahn gelösten einfachen Personenzugsfahrkarten nach Mannheim (bezügl. der Pfälzischen Eisenbahnen auch nach Ludwigshafen) auch zur Rückreise benützt werden dürfen, wenn sie vom Sekretariate des Rennvereins oder vom Maimarktbureau abgestempelt sind. Die hiernach am 3., 4. und 5. Mai gelösten Karten gelten bis 6. Mai. Um Mitternacht dieses Tages erlischt die Giltigkeit sämmtlicher Karten.
Zur Benützung von Schnellzügen auf den Strecken der badischen Eisenbahnen und der Main-Neckar-Bahn sind — je für Hin- und Rückfahrt besonders — Zuschlagskarten zu lösen. Im dem Bereich der Pfälzischen Eisenbahnen dagegen dürfen mit den ermäßigten Fahrkarten D- und Schnellzüge überhaupt nicht, sondern nur Personenzüge benützt werden. 21870
Mannheim, 19. März 1902.
Der Stadtrath:
Beck.
Diebold.

Bitte.

In der **Arbeiter-Kolonie Ankenbuck** macht sich wieder der Mangel an **warmen Röcken, Joppen, Hosen, Westen, Hemden, Unterhosen, Socken** und insbesondere an **Schuhwerk** fühlbar. Wir richten deshalb beim Wechsel der Jahreszeit an die Herren Vertrauensmänner und Freunde des Vereins die herzliche Bitte, wieder Sammlungen der genannten Bekleidungs-Gegenstände gütigst veranstalten zu wollen.
Die Sammlungen wollen entweder an Hausvater **Wernigk** in Ankenbuck — Post Dürrheim und Station Klengen — oder an die General-Sammelstelle in Karlsruhe, Sophienstraße 25, eingesandt werden. 12268
Etwaige Gaben an Geld, die gleichfalls recht erwünscht sind, wollen an unsere Vereinskasse in Karlsruhe, Sophienstr. 25, gütigst abgeführt werden.
Karlsruhe im Oktober 1901.
Der Ausschuß des Landesvereins für Arbeiterkolonien im Großherzogthum Baden.

Aufforderung.

Das durch heutigen Bürgerausschußbeschluß genehmigte Ortsstatut über das kaufmännische Fortbildungsschulwesen bestimmt u. A.:
§ 10. Die innerhalb des Gemeindebezirks Mannheim im Handelsgewerbe oder in anderen Betrieben mit kaufmännischen Verrichtungen beschäftigten Lehrlinge und Gehilfen beiderlei Geschlechts sind zum Besuche der Handelsfortbildungsschule, ungenügend Vorgebildete außerdem zum Besuche der Vorschule jedoch nicht über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus verpflichtet.
Die Entlassung aus der Schule findet regelmäßig nur am Ende eines Schuljahres statt, doch sind Schüler, die im Laufe eines solchen das 18. Lebensjahr vollenden, auf Verlangen am Schlusse des diesem Zeitpunkte vorhergehenden Schulhalbjahres zu entlassen.
§ 11. Kaufmännische Angestellte beiderlei Geschlechts mit Zeugnissen über den erfolgreichen Besuch von mindestens drei Jahreskursen einer mittleren Handelsschule oder kaufmännischen Fortbildungsschule sind vom Besuche der Handelsfortbildungsschule ganz befreit. Weibliche Angestellte mit Zeugnissen über den erfolgreichen Besuch der achten Klasse einer Bürgerschule oder erweiterten Volksschule sind vom Besuche des untersten Jahrgangs der Handelsfortbildungsschule befreit.
Angestellte, welche durch Zeugniß oder besondere Prüfung den Besitz mindestens der in der Handelsfortbildungsschule oder einzelner Klassen derselben zu erwerbenden Kenntnisse nachweisen, insbesondere die Inhaber des nicht auf einer Handelsschule erworbenen Berechtigungsscheins für den Einjährig-Freiwilligendienst können durch die Schulleitung nach Maßgabe der von der Schulkommission zu treffenden näheren Bestimmungen vom Besuche der Fortbildungsschule oder der betreffenden Jahrgänge entbunden werden.
§ 14. Die Lehrherren und Prinzipale bezw. die Eltern oder deren Stellvertreter haben die zum Besuche der Handelsfortbildung verpflichteten binnen drei Tagen nach Eintritt in das Lehr- oder Dienstverhältniß (auch während der Probedienstzeit) bezw. nach Beginn des Schuljahres bei der Schulleitung anzumelden und die Ausgeschiedenen binnen drei Tagen nach Beendigung des Verhältnisses dabei abzumelden.
Auch sind sie verpflichtet, die schulpflichtigen und die freiwillig eingetretenen Personen zum Besuche des Unterrichts nach Maßgabe der Stundenpläne und Schulordnungen anzuhalten und ihnen die zum Schulbesuch nöthige Zeit zu gewähren.
Ob und inwieweit für eine Uebergangszeit eine Einschränkung des Schulzwanges eintreten kann, läßt sich erst beurtheilen, wenn die erstmals erfolgten Anmeldungen einen **Ueberblick über die Zahl und Vorbildung der Schüler** gestatten.
Es ist deßhalb erforderlich, daß sämmtliche mit kaufmännischen Verrichtungen beschäftigten jungen Leute männlichen und weiblichen Geschlechts — auch Diejenigen, für welche aus irgend einem statutarisch zugelassenen Grunde Befreiung beansprucht wird — **alsbald beim** Bürgermeisteramt angemeldet werden.
Wir ersuchen die verehrlichen Prinzipale kaufmännischer Angestellten im Stadtbezirke Mannheim, die **Namen der** im dortigen Betriebe beschäftigten Handlungsgehülfen, Lehrlinge und ähnlicher Angestellten unter 18 Jahren in das beiliegende Formular einzutragen, — sofern Befreiung gewünscht wird, unter Ausfüllung der betreffenden Spalten — und die Anmeldung nebst den zur Erlangung der Befreiung erforderlichen Zeugnissen in der Zeit von Montag den 17. bis mit Samstag den 22. März d. Js., Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags 2—6 Uhr im Rathhause, 3. Stock, Zimmer Nr. 26/27 abzuliefern.
Anmeldungen solcher jungen Leute, für welche man glaubt auf Grund des § 11, Abs. 1 Befreiung von Schulzwang beanspruchen zu können, wollen thunlichst von den Angemeldeten selbst in der Zeit von 11—12 Uhr Vormittags eingereicht werden. Soweit irgend möglich, wird bezüglich dieser alsbaldige Verbescheidung und Rückgabe der Zeugnisse erfolgen.
Mannheim, 13. März 1902. 10000
Bürgermeisteramt.
Beck.
Seeger.

Das akad. Krankenhaus Heidelberg

bedarf: 3200 Ctr. **Anthracitnußkohlen,** I. Sorte, 1400 Ctr. desgleichen II. Sorte, 600 Ctr. desgl. für amerik. Füllöfen, 400 Ctr. halbfette Nußkohlen II. Sorte, 2000 Ctr. **Fettnußkohlen** I. Sorte, 4000 Ctr. **Ruhrer Destillationscoaks** Korn 80/100 und Ctr. desgl. Korn 60/79, 200 Ctr. desgl. Korn 40/60, 1200 Ctr. **ungebrochenen Gaskoaks,** 350 Ctr. **gebrochenen und gesiebten Gaskoaks,** lieferbar bis längstens **15. Septbr.** Ruhrkohlen müssen **vollständig grießfrei** sein. **Gaskoaks** ist mit der Gabel zu verladen. Lieferungsangebote mit Angabe der Zechen bezw. Kokereien und des Preises „frei Waggon Mannheim“ oder „frei Bahnstation Heidelberg“ sind verschlossen und mit der Aufschrift „**Kohlen**“ versehen bis 2. April, Vormittags 10 Uhr bei der **Gr. Verwaltung des akademischen Krankenhauses,** bei welcher auch die Bedingungen eingesehen werden können, einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. 21884

Wingenroth, Soherr & Co.
Mannheim, N 3, 4.
Commandite der Darmstädter Bank.
Eröffnung von **laufenden Rechnungen** mit und ohne Gewährung von Bank-Kredit.
Annahme **verzinslicher Baareinlagen** auf provisionsfreien **Check-Rechnungen.** 19150
Ausführung von **Aufträgen** an allen **Börsen.**
Kauf u. **Verkauf** von **Werthpapieren** u. **Devisen.**
Diskontirung und **Inkasso** von **Wechseln.**
Einzug von **Coupons** u. **rückzahlbaren Effekten.**
Verwaltung und **Aufbewahrung** von Werthpapieren.

Palmenhaus
O 4, 15, Kunststr.
Rest-Ausverkauf
wegen Geschäftsaufgabe zu jedem annehmbaren Preise:
in **Palmen, Japanwaaren, Japandrachen, Bambusmöbeln, Makarts, Blumen- u. Fruchtkörben, Holz- u. Korkkübeln, Ball- u. Brautbouquets, Vasensträußen, Herbstlaub.**
Füllen von Jardinieren. 18888

Pianos zu Kauf und Miethe; Oelgemälde bei
A. Donecker, L 1, 2.

Hypotheken-Gelder
à 4¼—4½ % nach Privat- und amtlicher Schätzung, ferner auf gewerbliche Etablissements durch 19279
C. Koppes, Agent, T 6, 9.

Eigenthümer: Katholisches Bürgerhospital. — Verantwortlicher Redakteur: Karl Apfel. — Druck und Vertrieb Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei, G. m. b. H.

MARCHIVUM

Zeichnung

auf

Mk. 4,500,000.— 3½ % Karlsruher Stadt-Anleihe von 1902.

In Gemäßheit des vom Bürgerausschuß am 7. Februar a. c. genehmigten Beschlusses des Stadtrathes der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe vom 17. Februar und 4. Februar d. J. und mit Genehmigung des Großherzoglich Badischen Ministeriums des Innern vom 12. Februar 1902 gibt die

Stadt Karlsruhe

eine

3½ % Anleihe von Mk. 4,500.000.—

aus, eingetheilt in 1500 Schuldverschreibungen Lit. A à Mk. 2000.—, 1000 Schuldverschreibungen Lit. B à Mk. 1000.—, 750 Schuldverschreibungen Lit. C à Mk. 500.—, 625 Schuldverschreibungen Lit. D à Mk. 200.—. Dieselben lauten auf den Inhaber und sind mit halbjährlichen am 1. März und 1. September jeden Jahres fälligen Zinsscheinen, sowie mit Erneuerungsscheinen versehen. — Der erste Zinsschein ist am 1. September 1902 fällig.

Die Anleihe ist seitens der Inhaber unkündbar.

Die Tilgung geschieht ab 1907 innerhalb 49 Jahren unter Zuwachs der durch die Tilgung ersparten Zinsen. Der Stadt bleibt das Recht vorbehalten, ab 1 Juni 1907 die planmäßige Tilgung beliebig zu verstärken oder die ganze Anleihe mit dreimonatlicher Frist zur Rückzahlung zu kündigen.

Alle auf die Anleihe bezüglichen Bekanntmachungen erfolgen in der „Karlsruher Zeitung", dem „Karlsruher Tageblatt", der „Frankfurter Zeitung" und der „Berliner Börsen-Zeitung".

Die Zinsscheine und rückzahlbaren Schuldverschreibungen sind bei

der **Stadtkasse** in **Karlsruhe**,
der **Filiale der Dresdner Bank in Mannheim**,
dem **Bankhause L. & E. Wertheimber** in **Frankfurt a. M.** und
der **Dresdner Bank** in **Berlin**

zahlbar.

Wir haben diese

Mk. 4,500,000.— 3½ % Karlsruher Stadt-Anleihe

fest übernommen und legen dieselbe unter nachfolgenden Bedingungen zur Zeichnung auf:

1. Die Zeichnung erfolgt am **Mittwoch, den 19. März a. c.**

in **Berlin** bei der **Dresdner Bank**,

in Mannheim bei der Filiale der Dresdner Bank in Mannheim,

in **Nürnberg** bei der **Filiale der Dresdner Bank in Nürnberg**,
„ **Frankfurt a. M.** „ dem **Bankhause L. & E. Wertheimber**,
„ **Karlsruhe** „ „ **Bankhause Veit L. Homburger**,
„ „ „ „ **Bankhause Straus & Co.**,

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden. Der frühere Schluß der Zeichnung bleibt dem Ermessen der einzelnen Stellen vorbehalten.

2. Der Zeichnungspreis beträgt **99¾ %** zuzüglich der Stückzinsen à 3½ % bis zum Tage der Abnahme. Außerdem hat der Zeichner die Hälfte des Schlußscheinstempels zu vergüten.

3. Bei der Zeichnung ist eine Sicherheit von 5 % in baar oder in der Zeichnungsstelle genehmen börsengängigen Werthpapieren zu hinterlegen. Beträgt die Zutheilung weniger als die Zeichnung, so wird der Ueberschuß der Sicherheit zurückgegeben.

4. Die Zutheilung wird den einzelnen Zeichnern alsbald nach Schluß der Zeichnung schriftlich bekannt gegeben.

5. Die Abnahme der zugetheilten Stücke hat vom **27. März bis einschließlich 15. April** gegen Zahlung des Preises (ad 2) zu erfolgen. Bei der Abnahme wird auch die etwa noch vorhandene Sicherheit verrechnet bezw. zurückgegeben.

Die Zulassung der Anleihe zum Handel an den Börsen von Berlin und Frankfurt a. M. wird beantragt werden.

Mannheim, **Frankfurt a. M.**, den 14. März 1902. 21878

Filiale der Dresdner Bank in Mannheim.
L. & E. Wertheimber.

Subscription

auf

Mk. 461,500 4½ % auf erster Stelle hypothekarisch sicher zu stellende, zu 103 % rückzahlbare Anleihe

der

Hofbierbrauerei Schöfferhof, Aktiengesellschaft in Mainz.

Auf Grund des im Casseler Tageblatt und Anzeiger vom 15. ds. veröffentlichten Prospekts der bei uns ausliegt und auf den wir hiermit ausdrücklich verweisen, legen wir von der obigen 4½ % zu 103 % rückzahlbaren Anleihe, deren Zulassung zum Handel an der Dresdener Börse bereits genehmigt ist,

Mk. 461,500.—

zur Zeichnung auf.

Aus dem Prospekt erwähnen wir, daß auf das Aktienkapital der Gesellschaft von 2,400,000 Mk. für die letzten vier Geschäftsjahre 12½ %, 14 %, 12½ % und 12 % Dividende vertheilt wurden, ferner, daß zur Special-Sicherheit für die Anleihe auf der in 1894/95 neu erbauten Großbrauerei der Gesellschaft in Cassel, die auf eine Produktion von ca. 80,000 Hektoliter eingerichtet ist, **erste** Hypothek bestellt werden soll.

Die Zinsscheine lauten auf den 1. April und 1. Oktober.

Die Zeichnung erfolgt zu 101 % unter Ausgleichung der Stückzinsen zuzüglich Schlußnotenstempel

am Donnerstag, den 20. März a. c.

in **Dresden** bei dem Bankhause **Gebr. Arnhold**,
in **Mainz** bei dem Bankhause **Schmitz, Heidelberger & Co.**,
in **Cassel** bei dem Bankhause **S. J. Werthauer jun. Nachfolger**,
in **Mannheim** bei der **Commanditgesellschaft Weil & Benjamin**,

sowie an einer Anzahl anderer Plätze. 21824

Bei der Zeichnung ist eine Kaution von 5 % zu hinterlegen.

Die nach freiem Ermessen der Zeichnungsstellen zugetheilten Beträge sind **bis zum 5. April a. c.** abzunehmen.

Dresden, im März 1902.

Gebr. Arnhold.

Die amtliche Handausgabe

der

Mannheimer Bauordnung

(Preis 4 Mark)

ist zu beziehen von der

Dr. H. Haas'sche Druckerei, E 6, 2.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in die Volksschule betreffend.

Nr. 3995. Das Schuljahr 1902/3 beginnt

Dienstag, den 8. April 1902.

Die Eltern oder deren Stellvertreter haben dafür zu sorgen, daß ihre **schulpflichtigen Kinder** (geboren in der Zeit **vom 1. Juli 1895 bis einschließlich 30. Juni 1896**) zur Aufnahme in die Volksschule in den unten genannten Schulhäusern angemeldet werden. 21874

Die Anmeldung erfolgt am

Dienstag, den 8. April 1902, morgens von 8—1 Uhr.

In der Lindenhofschule (Neubau auf dem Lindenhof) sind anzumelden:
Die Kinder vom Lindenhof.

In der Luisenschule:
1. aus der Innenstadt: Die Kinder aus den Stadtquadraten L, M, N, O, P 7, Q 7 und R 7,
2. vom Kaiserring,
3. aus der Schwetzingervorstadt: aus Thoräcker-, Tattersall-, Moltke-, Roon-, Friedrich-Karl-, Kepplerstraße, von der Friedrichsfelder-, Große Merzel-, Schwetzinger- und Seckenheimerstraße die zwischen Kaiserring und Kepplerstraße gelegenen Teile,
4. aus der östlichen Stadterweiterung: aus Richard Wagnerstraße, Augusta-Anlage, Elisabeth-, Beethoven-, Sophien-, Werder-, Moll- und Carolastraße.

In der Mollschule: Die Kinder aus der Schwetzingervorstadt und der östlichen Stadterweiterung mit Ausnahme von den für die Luisenschule bestimmten und im Vorstehenden einzeln angeführten Straßen.

Im Schulhaus K 2: Die Kinder
1. aus den Stadtquadraten A, B, C, D, E, F, P 1—6, Q 1 bis 6, R 1—6, S 1—6,
2. aus der östlichen Stadterweiterung: aus Lameh-, Tulla-, Rosengarten-, Prinz Wilhelm-, Charlotten-, Lachner- und Victoriastraße.

Im Schulhaus K 5: Die Kinder aus den Stadtquadraten G, H, J 4—7, K 4—7, aus den verschiedenen Straßen im Jungbuschgebiet, am Verbindungskanal, sowie auf der Neckarspitze.

In der Friedrichschule: Die Kinder
1. aus den Stadtquadraten J 1—3, K 1—3, T 1—6, U 1—6 und Friedrichsring,
2. aus der östlichen Stadterweiterung: aus Collini-, Rupprecht-, Ruits-, Hebel-, Goethe-, Renz- und Heidastraße,
3. aus der Neckarvorstadt: aus Wohlgelegen und aus den zwischen Wohlgelegen und der Waldhofstraße gelegenen Straßen.

In der Neckarschule: Die Knaben aus der Neckarvorstadt mit Ausnahme der für die Friedrichschule bestimmten Knaben aus Wohlgelegen und aus den zwischen Wohlgelegen und der Waldhofstraße gelegenen Straßen.

In der Hildaschule: Die Mädchen aus der Neckarvorstadt mit Ausnahme der für die Friedrichschule bestimmten Mädchen aus Wohlgelegen und aus den zwischen Wohlgelegen und der Waldhofstraße gelegenen Straßen.

Im Schulhaus in Käferthal: Die in Käferthal wohnenden Kinder.

Im Schulhaus in Waldhof: Die in Waldhof wohnenden Kinder.

Im Schulhaus in Neckarau: Die in Neckarau wohnenden Kinder.

Bei der Anmeldung sind sowohl für die **hier geborenen** wie für die **auswärts geborenen** Kinder **Impf- und Geburtsschein** vorzulegen. Für hier geborene Kinder werden die vom Standesamt beglaubigten Einträge in den hier üblichen Familien-Stammbüchern als Ersatz für die Geburtsscheine angesehen.

Kinder, welche **nach dem 30. Juni 1896 geboren sind, dürfen unter keinen Umständen zum Schulbesuch zugelassen werden.**

Für Kinder, welche in ihrer Entwickelung zurückgeblieben sind, kann unter sinngemäßer Anwendung von § 3 des Elementarunterrichtsgesetzes hinsichtlich des Schulanfangstermins Nachsicht ertheilt werden. Zu diesem Zwecke sind entweder die diesbezüglichen Zurückstellungsgesuche unter Anschluß der vorgeschriebenen ärztlichen Zeugnisse auf **Samstag, den 5. April** anher vorzulegen, oder die betreffenden Kinder selbst sind **Samstag, den 5. April, morgens von 8—12 Uhr**, auf der Rektoratskanzlei, Friedrichschule in U 2 (Eingang gegenüber von U 1) vorzustellen.

Kinder, welche in früheren Jahren zurückgestellt wurden und seither noch keine Schule besucht haben, müssen gleichfalls **am 8. April, morgens von 8—1 Uhr**, je nach Lage der Wohnung **in einem der oben genannten Schulhäuser** zum Schulbesuch angemeldet werden. Sofern diese Kinder noch nicht aufnahmefähig erscheinen, muß **auf den 5. April** wie oben angegeben um weitere Zurückstellung auf 1 Jahr beim Rektorat nachgesucht werden.

Eltern oder deren Stellvertreter seien hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß zufolge Beschlusses der Schulkommission seit Ostern 1901 in der erweiterten Volksschule keine Schiefertafeln mehr, sondern **ausschließlich Schreibhefte** verwendet sind. In den Vororten bleibt die Schiefertafel bis auf weiteres in Gebrauch.

Mannheim, den 6. März 1902.

Der Stadtschulrat:
Dr. Sickinger.

Im Lokal der Volksküche, R 5, 6

erhalten **jeden Montag** und **Freitag**
von ½6 bis ½8 Uhr

Frauen und Mädchen unentgeltlich Rath und Auskunft

in Rechts- und andern Angelegenheiten von den
Frauen des Vereins Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen. 61711

Bekanntmachung.

Erneuerungswahl für den Stiftungsrath der David Oppenheim-Stiftung betr.

Nr. 7875 I. Bei der heute durch den Bürgerausschuß vorgenommenen Erneuerungswahl für den Stiftungsrath der David Oppenheim-Stiftung wurden die ausgeschiedenen Mitglieder

Engelhardt, Friedrich, Dr. Rechtsanwalt,
Simons, Jakob, Rentner,

auf eine 6jährige Amtsdauer wiedergewählt.

Ich bringe dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß die Wahlakten acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf der diesseitigen Registratur aufliegen und daß etwaige Beschwerden oder Einsprachen gegen die Wahl binnen 8 Tagen von der Bekanntmachung an bei dem Großherzogl. Bezirksamt oder dem Bürgermeisteramt schriftlich oder mündlich zu Protokoll mit sofortiger Bezeichnung der Beweismittel angebracht werden müssen. 21868

Mannheim, 13. März 1902.

Der Oberbürgermeister:
Beck.
Häling.

Brückenbau-Arbeiten.

Gr. Rheinbau-Inspektion Mannheim vergibt zum Umbau der Jungbuschbrücke und zur Erstellung eines Fußgängersteges über den Verbindungskanal in Mannheim:

1. Den Abbau und die Beseitigung der Eisenkonstruktion, der Drehvorrichtung und des Gedeckes der bestehenden Drehbrücke;
2. Den Abbruch von Theilen des bestehenden Unterbaues und der Zufahrten, sowie die Erdarbeiten, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten zur Herstellung der Fundamente der Stegjoche und zur Anpassung der Brückenwiderlager an die neue Brücke;
3. Die Herstellung des Belags des Steges und der zugehörigen Treppen, sowie der Fahrbahn und der Gehwege auf den beiden Rampen der Drehbrücke;
4. Die Herstellung und Unterhaltung einer Nothbrücke für die Dauer des Umbaues der Drehbrücke

in öffentlicher Verdingung in einem Loos.

Angebote, welche nach Maßgabe der Bedingungen für die Bewerbung um Lieferungen und Arbeiten und unter Benützung der vorgeschriebenen Formulare gestellt sein müssen, wollen postfrei, verschlossen und mit der Aufschrift „Drehbrücke Mannheim" versehen bis längstens

Samstag, 5. April ds. Js., Vormittags 10 Uhr

hier, Parkring 39, eingereicht werden.

Die Vergebungsunterlagen und Pläne liegen hier auf. Auf schriftliches Ansuchen werden sie an ausführende Firmen unentgeltlich abgegeben. 21877

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Versteigerung

von 21708

Villen-Bauplätzen.

Am
Montag, den 24. März 1902, Vormittags 11 Uhr,
werden im großen Rathhaussaal dahier die der Stadtgemeinde Mannheim gehörigen Villen-Bauplätze:

a. **Viktoriastraße Nr. 6** im Maße von 410,52 qm.,
b. **Werderstraße Nr. 51 Viktoriastraße Nr. 20** im Maße von 494 qm.

öffentl. zu Eigenthum versteigert.

Der Anschlagspreis beträgt 35 M. — fünfunddreißig Mark — pro qm.

Die Versteigerungsbedingungen können auf dem Rathhause hier und bei diesseitigem Notariat eingesehen werden.

Mannheim, 12. März 1902.

Gr. Notariat II.
Knecht.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Seckenheim**, Ortsth. Rheinau-Stengelhof, belegenen, im Grundbuche von Seckenheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des **Gottfried Hirsch**, Bäcker und Conditor in Mannheim, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **Montag 17. März 1902, Vormittags 9 Uhr**, durch das unterzeichnete Notariat im Rathhause zu Seckenheim versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 1901 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamtes, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist Jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:

Grundbuch von Seckenheim Band 7, Heft 15, Bestandsverzeichniß I.:

1. Lagerbuch-No. 6981 g: 7 a 13 qm Bauplatz, Stengelhof Wilhelmstraße 34, tar. 8500 M.
2. Lagerbuch-No. 6981 h: 6 a 98 qm Bauplatz, Stengelhof Wilhelmstraße 36, tar. 8400 M.
3. Lagerbuch-No. 6981 i: 6 a 84 qm Bauplatz, Stengelhof Wilhelmstraße 38, tar. 8000 M.

Mannheim, 14. Januar 1902.

Gr. Notariat VII, als Vollstreckungsgericht:
Eisenborn.

Gewissenhafte Berathung
Ausarbeitung von wirksamen Annoncen
Auswahl der geeignetsten Zeitungen
Controlle der erschienenen Annoncen

Allseitige Vortheilsgewährung bei Berechnung der Originalpreise der Blätter, also ohne dass hieraus Mehrkosten erwachsen, diejenigen Inserenten, welche ihre Anzeigen besorgen lassen durch die
Annoncen-Expedition
Rudolf Mosse
Vertreten in Mannheim durch
Wilhelm Küb,
Heidelbergerstr., O 6, 6.

Holzverkauf aus der Hand.

Aus den Domänen- und Gemeinde-Waldungen des **Forstamtes Säckingen** (Badischer Schwarzwald) sind die nachverzeichneten Holzmassen im **Wege des Handverkaufes** abzugeben, nämlich aus den

Ord.-Z.	Bezeichnung der Waldungen	Holzarten	Gesammtanfall Festmeter	vorwiegende Sortimente	Papierholzprügel	Brenn-, Scheit- u. Prügelholz	nächste Bahnstation	Entfernung derselben von den Hiebsstellen Kilometer	Fuhrlöhne für 1 Fstm. Mark	Fuhrlöhne für 1 Ster Mark
1.	Domänenwaldungen:	9/10 Tannen 1/10 Fichten	10500	Stämme, Klötze und Abschnitte I. II. III. Klasse	Ster 500	Ster 1500	Wehr Säckingen Murg	4—10	2½ bis 3½	1½ bis 2
2.	Säckinger Stadtwaldungen:	9/10 Tannen 1/10 Fichten	12500	Stämme II.—IV. Kl. Klötze I. u. II. Kl.	250	—	Säckingen Brennet	2—4	2 bis 2½	1 bis 1½
3.	Wallbacher Gemeindewaldungen:	2/10 Tannen 8/10 Fichten	900	Stämme I.—IV. Kl. Klötze I. Kl.	—	—	Brennet	2—3	2 bis 2½	—
4.	Oberschwörstädter Gemeinde- und Privatwaldungen:	8/10 Fichten 1/10 Forlen 1/10 Tannen	2300	Stämme I.—IV. Kl. Klötze I. u. II. Kl.	—	—	Brennet	4—5	2 bis 3	—
5.	Wehrer Gemeindewaldungen:	8/10 Tannen 2/10 Fichten	4800	Stämme III u. IV. Kl. starke Baustangen Klötze I. u. II. Kl.	1250	—	Wehr	4—8	2½ bis 3½	1½ bis 2
			31000		2000	1500	—	—	2 bis 3½	1½ bis 2

Mit den Ueberweisungen kann schon am 20. April 1902 begonnen werden. Sämmtliches Holz wird entrindet; Ueberweisungs-, Kaufs- und Zahlungsbedingungen werden möglichst günstig für die Käufer gestellt. Die Angebote sind auf ganze Schläge oder auf einzelne Theile derselben oder auf eine bestimmte Anzahl von Festmetern der sämmtlichen Klassen eines Schlages einzureichen und zwar nach Einheitspreisen, für jede Klasse oder nach einem Durchschnittspreise für alle vorkommenden Klassen; einzelne Klassen für sich allein können aus einem Schlage nicht abgegeben werden. 21730

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Nutzholz" **bis zum 3. April 1902** an das Gr. Forstamt Säckingen einzusenden; die Eröffnung geschieht öffentlich an diesem Tage Nachmittags 3 Uhr **im Gasthof zum Bad in Säckingen**; vierzehntägige Zuschlagsfrist bleibt vorbehalten. Nähere Auskunft ertheilen das Gr. Forstamt Säckingen und die Bürgermeisterämter Säckingen, Wehr, Oberschwörstadt und Wallbach, sowie das Forstschutzpersonal, welches die Hiebsstellen vorzuzeigen hat.

Der Gr. Oberförster: Krautinger.

Eine bedeutende Anzahl Linoleum-Reste, dabei auch solche für kleine Zimmer-Böden reichend, wird bis Ende März sehr billig abgegeben.

J. Hochstetter, C 4. 1.

20581

Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Damen Mannheims zur gefl. Nachricht, dass ich mich hier in Litera

B 2, 16

etablirt habe und halte mich zur Anfertigung von eleganten

Strassen- u. Sport-Costümen

Jackets, Mänteln etc.

bestens empfohlen.

Specialität: Englische Ausführung.

Durch langjährige Thätigkeit in ersten Häusern bin ich in der Lage, allen an mich gestellten Anforderungen auf's Beste dienen zu können und garantire für feinste Ausführung und guten Sitz. 21760

Hochachtend!

Ferdinand Schütterle

Englische Damenschneiderei.

Flaschenbiergeschäft-Eröffnung.

Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Kenntniß, daß er im Hause

H 8, 30 Beilstr. 14 H 8, 30

zu Mannheim ein

Flaschenbiergeschäft

eröffnet hat. — Zur **Abfüllung** gelangen die **renommirten Biere** der

Brauerei zum Storchen, Act.-Ges. in Speyer,

in 2 Sorten und zwar: **dunkles Lagerbier, helles Lagerbier** (Pilsner Art) und als **Specialität** das in Paris 1900 preisgekrönte **Doppel Exportbier.** Neueste maschinelle Einrichtungen (elektr. Betrieb) u. sachverständ. Leitung geben den Abnehmern Gewähr, daß sie ein nach jeder Richtung hin einwandfreies Tafelgetränk erhalten.

Niederlagen werden allerorts errichtet.

Mein Geschäft ist mit Nr. 1004 an das Telephonnetz angeschlossen.

Hochachtungsvoll

M. Wehle.

Restaurant Löwenkeller.

Sonntag, den 16. März:

Ausschank des vorzüglichen

Doppel-Märzen-Bock-Bier

verbunden mit 4046

von 3—11 Uhr **Frei- Konzert** von 3—11 Uhr.

Reichhaltige Speisekarte. Mittagstisch im Abonnement 60 u. 80 Pfg.

Es ladet höflichst ein **C. A. Lecke.**

Pfälzer Wein

empfiehlt über die Straße

Weisswein

per Flasche von 40 Pfg. an

Rothwein

per Flasche von 60 Pfg. an

Karl Schumm,

U 6, 23. 18074

Küferei u. Weinhandlung.

Kalbskeulen

im Gewicht v. 8—9 Pfd. off. per Nachnahme ab Altona ohne Verpackung 50 Pfg. pr. Pfd. 2000

C. G. Thoms, Altona-Ottensen Gr. Brunnenstr. 28/30.

Wohlschmeckender, kräftiger, ausgiebiger, dabei nur halb so theuer wie der amerikanische Fleischextract ist Siris.

Preis: Gläschen à M. 0.25 in den besseren Colonialwaaren-, Delikatessen- und Drogen-Handlungen.

Siris-Gesellschaft, G. m. b. H. Frankfurt a. M.

General-Vertreter für Mittel-Baden: 21197

Carl Ehrmann

Mannheim, Seckenheimerstr. 34.

Wasserversorgung.

J. Grosselfinger & Cie.

Mannheim Teleph. Nr. 940. **Offenburg i. B.** Hauptstr. Nr. 108, Teleph. Nr. 4.

Projectirung und Ausführung von 21470

Wasserversorgungen und Gasleitungen

für Städte, Landgemeinden, Landgüter, Fabriken, Hotels 2c.

Specialität:

Rohrverlegungen bis zu den größten Dimensionen.

— **Umbau alter Anlagen.** —

Projecte u. Kostenanschläge auf Wunsch. Vorzügl. Referenzen.

Kirchen-Ansagen.

Katholische Gemeinde.

Jesuitenkirche. Sonntag, 16. März (5. Fastensonntag.) 6 Uhr Frühmesse 7 Uhr hl. Messe. 8 Uhr Erstkommunionfeier der Mittelschüler. (Um ½8 Uhr werden die Erstkommunikanten in der Spitalkirche abgeholt.) Zugleich Generalkommunion der Marianischen Männer-Sodalität und des kathol. Arbeiter-Vereins. 10 Uhr Hauptgott-dienst. (Amt). 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. 2 Uhr Christenlehre für den 4. Jahrgang Mädchen im Saal. ½3 Uhr feierliche Aufnahme der Erstkommunikanten in die Corp.-Christi-Bruderschaft mit Andacht mit Segen. Abends 7 Uhr Fastenpredigt (durch Hrn. Pfarrer Kempf in Gerbach) u. Andacht m. Segen. Die Kollecte nach der Andacht ist für arme Erstkommunikanten bestimmt.

Untere kathol. Pfarrei. Sonntag, 16. März 5. Fastensonntag. 6 Uhr Frühmesse. 7 Uhr hl. Messe. 8 Uhr Singmesse. ½10 Uhr Predigt, nachher Amt. 11 Uhr hl. Messe m. Predigt. ½2 Uhr Christenlehre f. d. Knaben. 4 Uhr Fastenpredigt nachher Andacht mit Segen.

Von Montag, den 17. März an ist täglich von morgens halb 7 Uhr an Beichtgelegenheit.

Kathol. Bürgerhospital. Sonntag, den 16. März. ½9 Uhr Singmesse mit Predigt. Der 10 Uhr Gottesdienst fällt aus. Die Mittelschüler gehen um 8 Uhr in die Jesuitenkirche. Der Nachmittagsgottesdienst fällt während der Fastenzeit aus.

Laurentiuskirche. Neckarvorstadt. Sonntag, 16. März. (5. Fastensonntag.) Beichtgelegenheit von Morgens 6 Uhr an. ½7 Uhr Frühmesse. 8 Uhr Singmesse mit Predigt. ½10 Uhr Predigt und Amt. 11 Uhr hell. Messe. 2 Uhr Christenlehre. ½3 Uhr Herz-Mariä-Andacht. 7 Uhr Fastenpredigt mit Andacht und Segen.

Heiliggeistkirche. Sonntag, 16. März. 5 Fastensonntag. Von 6 Uhr an durchl. Beicht. ½7 Uhr Frühmesse, vorher und nachher hl. Communion. 8 Uhr Singmesse m. Homilie. ½10 Uhr Amt m. Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr: Christenlehre. ½3 Uhr Herz-Jesu-Andacht.

Ludwig Feist

F 2, 8.

Kinder-Schürzen	von	19 Pf. an
Kochschul-Schürzen	„	150 „
Maler-Schürzen	„	175 „

in nie erreichter Auswahl.

21836

Wegen bevorstehendem Umzug

Ausverkauf

unserer grossen Vorräthe in eleganten 20693

Herren-, Damen- und Kinder-Stiefeln

zu ganz enorm billigen Preisen.

Spier's Schuhwaarenhaus

O 3, 11|12 Mannheim Kunststrasse.

Brennabor

In jedem der letzten Geschäftsjahre wurden gegen 40 Tausend Fahrräder verkauft. Diese Zahl wurde bisher von keiner andern Fabrik auch nur annähernd erreicht

Brennabor ist die beliebteste Marke. — Kataloge postfrei.

Alleinvertretung für Mannheim, Ludwigshafen, Hassloch und Umgegend: 21779

Jean Rief, Mechaniker, L 2, 9.

Reparaturen aller Systeme prompt und billigst.

„Modernes Theater", Apollotheater. Haltestelle der Strassenbahn.

Samstag, den 16. März 1902. Nachmittags 3 Uhr Volksvorstellung zu Einheitspreisen. Alle Plätze 50 Pfg.

Hôtel zum Freihafen. (Pariser Schwank.)

Abends 8 Uhr: **Bocksprünge.** (Schwank.)

Heute Sonntag

ist die Ausstellung berühmter Colossalgemälde **Heinrich Heine's letzter Traum, Heine-Denkmal, Sirene moderne, Vitriol, Loreley** im alten Vorsaal E 5, 1 bis Abends 9 Uhr geöffnet. Jeder müsste diese bewunderungswerten Kunstwerke besichtigen. 4094

Ermäßigter Eintritt 20 Pfennig.

Hôtel Meder

Bismarckstrasse L 12, 16.

Empfehle mein vollständig neu hergerichtetes

Billard

zur gefl. Benützung. 4096

Abonnenten zu **vorzüglichem Mittagstisch** werden fortwährend angenommen. (Preis M. 0,90.)

Hochachtend **P. Meder.**

Bernhardushof, K 1, 5a.

Sonntag, den 16. März, Nachmittags 4 und Abends 8 Uhr

Grosse volksthümliche Konzerte

des Königlichen Musikdirektors

Adolf Boettge

mit der 50 Musiker starken Kapelle des **Badischen Leib-Grenadier-Regiments.** 21748

Nachmittags: Streifzug durch alle populären Operetten.

Abends: Neue Nationalmusik aus allen Landen.

Eintritt: Saal 1 Mk., Gallerie 60 Pfg.

Bürgerliches Brauhaus „Zum Habereck'l"

Q 4, 10|11.

Motto: Christian fauf mir fing „Do" — iß was „drin."

Mittwoch den 19. März (Josephstag)

Anstich von meinen diesjährigen

Feuerio-Tropfen

(Anderswo genannt „Salvator".

Bestellungen für Flaschen und Gebinde werden von heute ab im **Habereck'l** entgegengenommen. 21865

Ad. Dingeldein,

Brauer.

Telephon Nr. 1423.

Colosseum-Theater Mannheim.

Sonntag, den 16. März, 4 Uhr u. 8½ Uhr

Die Gigerin v. Wien.

Posse mit Gesang in 4 Acten v. Wanner 21858

Großh. Hof- u. Nationaltheater in Mannheim.

Sonntag, den 16. März 1902.

Nachmittags ½5 Uhr.

Neunte Volks-Vorstellung.

Flachsmann als Erzieher.

Komödie in 5 Aufzügen von Otto Bruß

Zu Scene gesetzt vom Intendanten.

Kassenöffn. 2 Uhr, Anf. präcis ½3 Uhr, Ende ¾5 Uhr

Nach dem zweiten Akt findet eine größere Pause statt.

Volksvorstellungs-Eintrittspreise.

Sonntag, den 16. März 1902.

69. Vorstellung. **Abonnement A.**

Neu einstudirt:

Lakme.

Oper in 3 Akten von Edmond Gondinet und Philipp Gille. Deutsch von F. Chambert. Musik von Leo Delibes.

Dirigent: Herr Hofkapellmeister Langer. Regisseur: Herr Fiedler

Kassenöffn. 6 Uhr, Anf. präc. ½7 Uhr, Ende geg. ½10 Uhr.

Nach dem zweiten Akte findet eine größere Pause statt.

Große Eintrittspreise.

Vorverkauf von Billets in der Filiale des General-Anzeigers, Friedrichsplatz 5.

Montag, 17. März. 69. Vorstellung im Abonnement B.

Es lebe das Leben.

Drama in 5 Akten von Hermann Sudermann.

Anfang 7 Uhr.

Saalbau-Theater

Sonntag, 16. März und folgende Tage

Gastspiel E. v. Wolzogen

Buntes Theater.

Leiter der Aufführungen: Ernst Freiherr v. Wolzogen, Carl Freiherr v. Leoprechting, Franz Rehner.

Einzel-Vorträge:

Lina Abarbanell, Dora Dorsay, Franz Rehner, Paul Stampe, Olga Wohlbrück, Ella Laura v. Wolzogen (Lady Minstrel), Ernst Freih. v. Wolzogen, Arthur Rotenburg 2c.

Täglich abwechselndes Programm.

Anfang 8 Uhr. 21862

MARCHIVUM

Samstag, 15. bis Donnerstag 20. März a. c.,

in meinen sämmtlichen Schaufenstern grosse

Special-Tuch-Ausstellung

aller Neuheiten in

Anzug- und Paletôt-Stoffen

Frühjahr- u. Sommer-Saison 1902

Zur bequemen Uebersicht habe ich die Waaren nach Fabrikat und mit billigsten Netto-Preisnotirungen ausgestellt.
Ich offerire nach Maas unter Verbindlichkeit für tadellosen eleganten Schnitt:

Anzüge Rheinisch oder Niederländer Fabrikat von M. 55 an	Sommer-Paletôt Deutsches Fabrikat von M. 45 an
Anzüge Englisches oder Schottisches „ „ „ 65 „	Sommer-Paletôt Englisches „ „ „ 48 „
Salon-Anzüge „ „ „ „ „ „ 75 „	Beinkleider in allen Dessins und Farben „ „ 18 „

Indem ich auf diese Spezial-Tuch-Ausstellung besonders aufmerksam mache, empfehle ich mich

Hochachtungsvoll 21808

C. W. WANNER

M 1, 1. MANNHEIM M 1, 1.

Hofphotograph J. B. Ciolina
Inhaber: Edmund Neuhauser
befindet sich jetzt 20781
Kunststr. N 3. 12
im Hause Restaurant „Terminus" u. Café „Merkur".
Künstlerische Leistungen. — Billige Preise. — Feinste Bedienung.

Eröffnung der Engel-Apotheke

Neckarvorstadt, Mittelstrasse Nr. 8|10.

Einem lt. Publikum von Mannheim und Umgebung theile ich hierdurch ergebenst mit, daß ich meine neue concessionirte Apotheke unter der Firma

Engel-Apotheke
Mittelstrasse No. 8|10

eröffnet habe.

Hochachtungsvoll
Dr. Karl Fentzling.
21569 Telephon 2545.

Mannheimer Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft in Mannheim

Gegründet 1842, reorganisirt 1862.
Schifffahrt, ❖ Spedition. ❖ Lagerung.
Export. **Import.**

Regelmässiger direkter Güterdienst

1. ohne Anlandung zwischenwegs:
a) Zwischen Mannheim / Ludwigshafen Rotterdam und Mannheim / Ludwigshafen Antwerpen und vice-versa
b) von den Häfen der **rheinisch-westfälischen Montanbezirke** nach Mannheim / Ludwigshafen,

2. mit Umladung in Rotterdam:
mit Durch-Connossementen, nach und von **Hamburg**, nach und von **Stettin, St. Petersburg, Schweden und Norwegen**, den **Mittelmeerhäfen** und anderen überseeischen Plätzen.
Anschluss an die Dampfer der **Holland-Amerika-Linie** (Niederländisch-Amerikanische Dampfschifffahrts-Gesellschaft) und andere überseeische Linien.
Grosse Werfthallen mit elektrischem Krahnenbetrieb. — **Neue grosse Lagerhäuser** (Keller und Speicher) für Güter aller Art (feuergefährliche ausgenommen) am neuen Rheinquai in Mannheim.
Eigene Verwaltungsgebäude in Mannheim und Rotterdam. Grosse Magazine an der Prins-Hendrikkade in Rotterdam.

Betriebsmaterial:
6 Raddampfer, 6 Schraubendampfer, Gesammt-Maschinenkraft 2610 HP, 61 erstklassige eiserne Schleppkähne mit einer Gesammtladefähigkeit von 60 500 t. 21687

Geschäfts-Verlegung & Empfehlung.

Mache einem geehrt. Publikum wie den Herren Architekten und Bauunternehmern die ergebene Mittheilung, daß ich **Geschäft** und **Wohnung** vom 27. März ab von **C 4, 17** nach

H 7, 12

verlege und empfehle mich zugleich in allen vorkommenden

Maler- und Tüncher-Arbeiten,

insbesondere **Dekorationsmalereien** wie **Uebernahme von Bauten.** Gewogtem Zuspruch sich entgegen und zeichnet

Hochachtungsvoll 20079

Philipp Cohen,
H 7, 12 Maler- und Tünchergeschäft H 7, 12.

Zahnarzt Dietrich Nachf. Bischoff, Dentist
Strohmarkt P 4, 10, Mannheim, Telefon 2342.
Künstl. Zahnersatz mit und ohne Gaumenplatte (sogenannte Kronen- und Brücken-Arbeit) nach neuesten Systemen. **Schmerzloses Plombiren** selbst der schlechtesten Zähne in Gold, Silberamalgam und Emaille. **Zahnziehen** auch schmerzlos. 20092
Sprechstunden: Werktags 8—7, Sonntags 9—3 Uhr.

D 3, 7 Planken D 3, 7

Gelegenheitskauf von Betten

bis
Ende dieses Monats

in Tannen lackierten, sowie Nussbaum Muschel-Bettstellen

zu staunend billigen Preissen. 20151

Eiserne Bettstellen für Dienstboten:

Stroh-Matratzen à M. 3.75	Rosshaar-Matratzen v. M. 60.— an
Seegras-Matratzen v. M. 8.50 an	Sprung-Matratzen „ M. 22.— „
Capock-Matratzen „ M. 30.— „	Spiral Matrazen „ M. 18.— „

D 3, 7 L. Steinthal D 3, 7.

A.-G. für Eisen- und Bronze-Giesserei vorm. Carl Flink
Mannheim.

Grabdecorationen in echter Bronze, Palmen, Kränze Kreuze, Urnen, Wappen, Büsten, Reliefs, Schriften und Schrifttafeln, Gruftthüren, Rosetten u. s. w.

Abbildungen auf Verlangen.

Grabeinfriedigungen in Bronze, Gußeisen und Kunstschmiedearbeit.

Gefl. Aufträge am besten durch Vermittlung der Herren Architekten und Bildhauer.

Wasserheilanstalt Bergzabern
(Rheinpfalz) 19140
Sanatorium für Kranke und Erholungsbedürftige
Dr. med. Rud. Uhl, Dirigirender Arzt 20jähr. prakt. Erfahrung.
Nähere Auskunft kostenlos durch die Direktion **Ueh. Pfaff.**
Verzgl. Lage. — Das ganze Jahr geöffnet.

Die Holländischen
Torfbriketts
sind die besten. 20081
100 Stück frei in's Haus 1 Mk.
Gliemann & Johnes,
Mannheim, Rupprechtstr. 14

Wohnungsnachweis.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß auf unserem **Vereinsbureau, C 2 Nr. 10a,** Nachmittags von 2—5 Uhr Wohnungen unentgeldlich nachgewiesen werden. Für unsere Mitglieder geschieht die Aufnahme zu vermiethender Wohnungen kostenfrei. 16711

Grund- und Hausbesitzer-Verein, e. V.

Billig ist der Specialist!

Ostergedanken.

Frühling bringt uns große Freude,
Bald kommt jetzt die Osterzeit,
Die uns Allen ist so theuer:
Wo der Hase legt die Eier,
Wo die lieben Vöglein singen
Und die Heerdenglocken klingen,
Wo die Blumen herrlich blühn
Auf der Weide grün,
Dann verlassen wir das Haus,
Ziehen in die Welt hinaus,
Vorher kaufen wir uns Kleider,
Selbstverständlich nicht beim Schneider,
Denn zu theuer ist es dorten,
Kaufen drum an andern Orten,
Bei **Ornstein & Schwarz** allein
Kaufen wir stets ein. 21817

Frühjahrs-Anzüge, eleg. Paletots
in grösster Auswahl,
Knaben-Anzüge
in jeder Preislage.

Ornstein & Schwarz

MANNHEIM
T 1, 2 Breitestrasse **T 1, 2.**

Neu! Neu!

Adolf Rosenberg

Handbuch der Kunstgeschichte

in einem Bande.

In gr. 8°, über 600 Seiten mit 885 Abbildungen und 4 Beilagen. Preis: kartonirt 12 Mk., in feinem Original-Einband gebunden 15 Mk.

Ein Handbuch der gesammten Kunstgeschichte in einem Bande, von einem anerkannten Kunsthistoriker verfasst, geschrieben und in moderner Weise reich illustriert durch vorzügliche Abbildungen aller hervorragenden Kunstwerke vom Alterthum bis zur Gegenwart, zu einem mässigen Preise dargeboten: ein solches Werk darf des Interesses weiter Kreise des gebildeten, kunstliebenden Publikums als bequemes Nachschlagewerk und Unterrichtsmittel sicher sein. — Die lebendige Schilderung wird harmonisch unterstützt durch ein reiches Abbildungsmaterial, das in einer Vielseitigkeit und Vollständigkeit beschafft worden ist, wie sie sich noch in keinem Handbuche gleichen Umfangs findet, so daß sich das Buch selbst in Wort und Bild, zumal bei seiner gediegenen Ausstattung, als ein Kunstwerk darbieten dürfte.

Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig.

Vorräthig bei: **Julius Hermann's Buchhandlung, Mannheim, O 3, 6.** 21800